

## Allgemein bildende Schulen

*Innovativer  
Bildungsservice*

Qualitätsentwicklung und Evaluation

### Fremdevaluation

an allgemein bildenden Schulen  
in Baden-Württemberg  
im weiterentwickelten Verfahren  
ab dem Schuljahr 2011/12

Stuttgart 2011 ■ QE-14



Landesinstitut  
für Schulentwicklung

[www.ls-bw.de](http://www.ls-bw.de)  
[best@ls.kv.bwl.de](mailto:best@ls.kv.bwl.de)

Qualitätsentwicklung  
und Evaluation

Schulentwicklung  
und empirische  
Bildungsforschung

Bildungspläne

## Redaktionelle Bearbeitung

Redaktion:	Sabine Kimmler-Schad, LS Stuttgart Gabriele Radecke, LS Stuttgart
Autor/-innen:	Edgar Denk, LS Stuttgart Dr. Hansjörg Kaiser, LS Stuttgart Sabine Kimmler-Schad, LS Stuttgart Gabriele Radecke, LS Stuttgart Dr. Susanne Schiller, LS Stuttgart
Vorversion:	Handreichung Fremdevaluation QE-11, Stuttgart 2009
Ergänzung:	Handreichung Qualitätsrahmen QE-15, Stuttgart 2011
Layout:	Dr. Tabea Raidt, LS Stuttgart
Stand:	Mai 2011

## Impressum

Herausgeber:	Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart Fon: 0711 6642-0 Internet: <a href="http://www.ls-bw.de">www.ls-bw.de</a> E-Mail: <a href="mailto:best@ls.kv.bwl.de">best@ls.kv.bwl.de</a>
Druck und Vertrieb:	Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart Fax 0711 6642-1099 Fon: 0711 66 42-1203 oder -1204 E-Mail: <a href="mailto:best@ls.kv.bwl.de">best@ls.kv.bwl.de</a>
Urheberrecht:	Inhalte dieses Heftes dürfen für unterrichtliche Zwecke in den Schulen und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg vervielfältigt werden. Jede darüber hinausgehende fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion ist nur mit Genehmigung des Herausgebers möglich. Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Bei weiteren Vervielfältigungen müssen die Rechte der Urheber beachtet bzw. deren Genehmigung eingeholt werden.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
1. Systematische Qualitätsentwicklung .....	4
2. Das Modell zur Schulqualität .....	6
3. Elemente eines systematischen Qualitätsmanagements .....	9
3.1 Schulische Qualitätsdokumentation (Schulportfolio) .....	9
3.2 Selbstevaluation .....	10
3.3. Fremdevaluation.....	10
4. Aufbau des Qualitätsrahmens Fremdevaluation .....	14
4.1 Ebene der Qualitätsbereiche.....	15
4.2 Ebene der Kriterien .....	15
4.3 Ebene der Merkmale .....	15
4.4 Aspekte und Bewertungsstufen .....	16
5. Obligatorische Bereiche und Wahlpflichtbereiche der Fremdevaluation .....	19
5.1. Obligatorische Bereiche der Fremdevaluation .....	19
5.2 Wahlpflichtbereiche der Fremdevaluation .....	19
6. Zusammensetzung der Evaluationsteams .....	21
7. Ablauf der Fremdevaluation.....	23
7.1 Planung.....	24
7.2 Vorbereitung .....	25
7.3 Datenerhebung.....	27
7.3.1 Datenerhebung im Vorfeld .....	27
7.3.2 Datenerhebung vor Ort .....	27
Schulhausrundgang .....	27
Beobachtungen von Unterrichtssituationen (BUS).....	28
Interviews .....	28
7.4 Datenauswertung .....	30
7.5 Datenrückmeldung .....	33
8. Die Schritte nach der Fremdevaluation .....	34
Anlagen .....	36

## Vorwort

Die Aufgabe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an den allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg steht in engem Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Bildungswesens von der inputorientierten zur ergebnisorientierten Steuerung. Diese Entwicklung findet ihren Ausdruck in den kompetenzorientierten Bildungsplänen aus dem Jahr 2004, in einer erweiterten Eigenständigkeit und Qualitätsverantwortung der Schulen sowie der damit verbundenen verpflichtenden Selbst- und Fremdevaluation und sich daran anschließenden Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht.

Mit dem Ministerratsbeschluss vom Juli 2002 wurden Selbst- und Fremdevaluation als integrale Bestandteile der innerschulischen Qualitätsentwicklung in Baden-Württemberg verbindlich für alle Schulen eingeführt. Der rechtlichen Rahmen der Selbst- und Fremdevaluation an allen öffentlichen Schulen wurde durch Änderung des Schulgesetzes vom 18.12.2006 mit der Einführung von §114 und der Verordnung über die Evaluation von Schulen (Evaluations-VO, siehe Anlage 1) vom 1. August 2008 definiert.

Ab dem Schuljahr 2011/12 wird eine weiterentwickelte Konzeption der Fremdevaluation in Baden-Württemberg an allgemein bildenden Schulen umgesetzt. Grundlage der weiterentwickelten Konzeption waren einerseits Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Pilotphase Fremdevaluation (FEV) durch die Pädagogische Hochschule Freiburg. Sie konnten durch den unmittelbaren Wechsel von der Pilotphase in die Regelphase damals nicht sofort umgesetzt werden, da sie längere Vorbereitungen und Probeläufe erforderten. Darüber hinaus liegen der Weiterentwicklung Praxiserfahrungen von bereits evaluierten Schulen mit Beginn der Regelphase im Schuljahr 2008/09, Auswertungen von systematisch erhobenen Rückmeldungen der an der Fremdevaluation beteiligten Gruppen (Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Evaluatorinnen und Evaluatoren, Assoziierte) wie auch weiterführende Maßnahmen zur Erfüllung des Auftrags des Kultusministeriums zugrunde. Das weiterentwickelte Verfahren wurde zur Erprobung im Vorfeld an sieben für die Fremdevaluation im Schuljahr 2009/10 gezogenen Schulen durchgeführt und begleitend vom Landesinstitut evaluiert. Diese Rückmeldungen haben es möglich gemacht, Konzeption und Verfahren der Regelphase zu optimieren und an bildungspolitische Entwicklungen anzupassen. In Abstimmung mit dem Kultusministerium und den zu beteiligenden Gremien wurde vom Landesinstitut ein neuer „Qualitätsrahmen Fremdevaluation“ entwickelt, der in einer gesonderten Broschüre vorliegt (QE-15<sup>1</sup>).

Die folgenden Ausführungen beschreiben im Teil A „Grundlagen“ die Bereiche und Aspekte, die dem Qualitätsverständnis an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg zugrunde liegen und die in der Konzeption zur Fremdevaluation weiterentwickelt wurden. Im Teil B „Erläuterungen“ werden die für den Prozess der Fremdevaluation notwendigen Prozessschritte in der Reihenfolge des Ablaufs für die Schulen erläutert.

---

<sup>1</sup> Landesinstitut für Schulentwicklung (2011): Qualitätsrahmen zur Fremdevaluation an allgemein bildenden Schulen (QE-15), Stuttgart

# A Grundlagen

## 1. Systematische Qualitätsentwicklung

### Was bedeutet „systematische Qualitätsentwicklung“?

*Schulentwicklung* umfasst Maßnahmen zur Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung. Das Ziel aller Entwicklungsmaßnahmen ist die Verbesserung der Erziehungs- und Bildungsarbeit und -ergebnisse der einzelnen Schule, die Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Mittelpunkt aller schulischen Bemühungen. Damit die einzelne Schule ihre Schulentwicklung systematisch bzw. planvoll und Ressourcen schonend betreiben kann, benötigt sie Verfahren der *Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung*.

In der Verordnung des Kultusministeriums über die Evaluation von Schulen (EvaluationsVO) vom 10. Juni 2008<sup>2</sup> wurde die Evaluation für alle öffentlichen Schulen verpflichtend eingeführt. Unter dem Verfahren *Evaluation* versteht man einen zyklischen Prozess der systematischen Definition von Zielen/Standards, Instrumentenauswahl/-erstellung, Datenerhebung, Datenauswertung und Bewertung von Ergebnissen und Prozessen durch die Schule selbst (= *Selbstevaluation*) oder durch eine externe Institution (= *Fremdevaluation*). Evaluation ist stets datenbasiert, transparent und an zuvor gesetzten Zielen orientiert. Konsequenzen aus der Evaluation führen zu gezielten Verbesserungsmaßnahmen. Evaluationsverfahren sind also kein Selbstzweck, sondern haben dienende Funktion und sollen die Entwicklung von Steuerungswissen an der einzelnen Schule ermöglichen und der Schulentwicklung vor Ort Impulse geben.

Schulische Qualitätsprozesse unterliegen einem *Qualitätskreislauf*, welcher beispielsweise durch den sogenannten PDCA-Zyklus (siehe Abb. 1) beschrieben werden kann<sup>3</sup>:

- **Plan:** Festlegung von Zielen für Abläufe/Maßnahmen und deren Planung
- **Do:** Umsetzung der Abläufe/Maßnahmen  
(die Beteiligten sammeln Erfahrungen mit den Maßnahmen und deren Wirkung)
- **Check:** Überprüfung zu den Zielen, Abläufen und Maßnahmen
  1. Überprüfung, inwiefern die Ziele der schulischen Abläufe und Maßnahmen erreicht werden → interne Überprüfung = *Selbstevaluation* (Fokusevaluation)
  2. Bestandsaufnahme zum Ist-Zustand in vorher festgelegten Bereichen  
→ interne Überprüfung = *Selbstevaluation* (Überblicksevaluation)  
→ externe Überprüfung = *Fremdevaluation* (Überblicksevaluation)
- **Act:** Konsequenzen aus den Ergebnissen der Evaluation ziehen:
  - a) Ziel wurde erreicht → Ablauf/Maßnahme fortführen
  - b) Ziel wurde teilweise erreicht → Ablauf/Maßnahme optimieren
  - c) Ziel wurde nicht erreicht → Ablauf/Maßnahme beenden
  - d) Ziel wurde teilweise/ nicht erreicht → neue/n Ablauf/Maßnahme entwickeln

<sup>2</sup> [www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=EvalV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=EvalV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true)

<sup>3</sup> Siehe hierzu auch: Landesinstitut für Schulentwicklung/Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2007): Orientierungsrahmen zur Schulqualität für allgemein bildende Schulen in Baden-Württemberg, Stuttgart, Seite 5-6

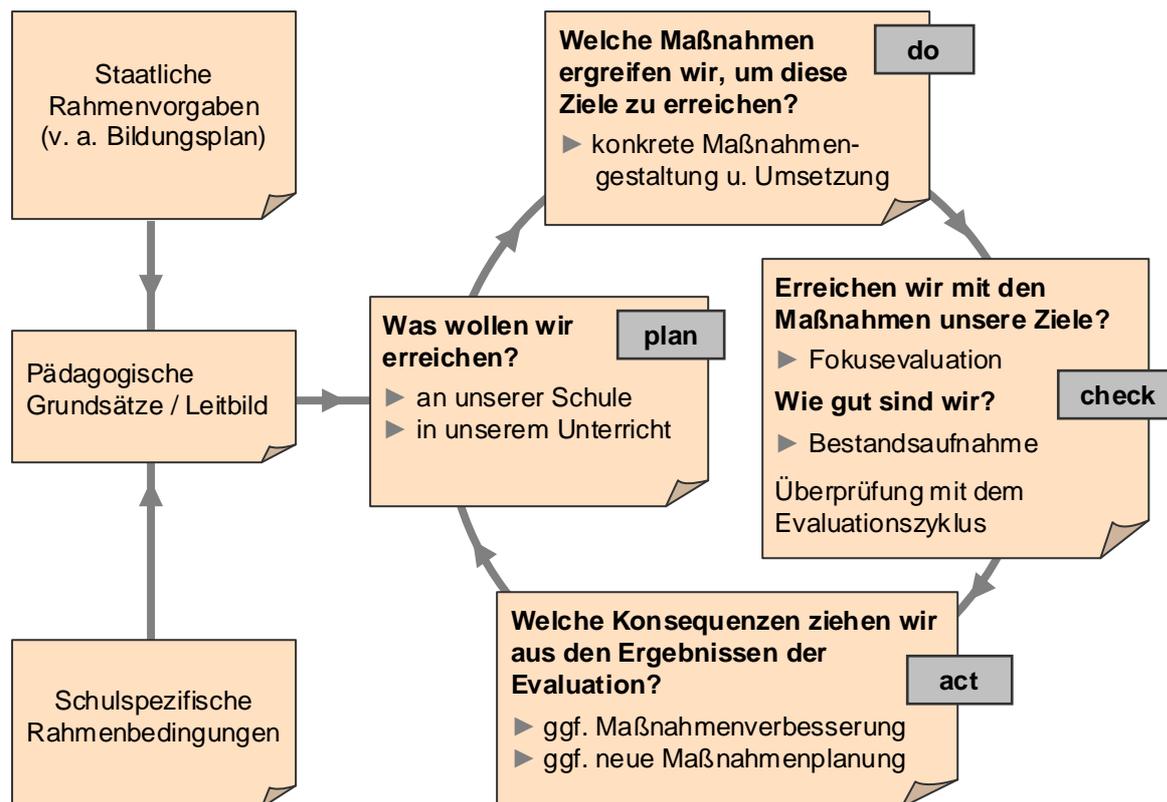


Abb. 1: PDCA-Zyklus

Durch das Vorgehen nach einer solchen Struktur wird in einem gemeinsamen und systematischen Verfahren mit allen beteiligten Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie ggf. nicht lehrendem Personal Einblick in die aktuelle Qualität von Unterricht und schulischen Prozessen gewonnen. Zusammen mit den Ergebnissen der daraus abgeleiteten Veränderungsmaßnahmen kann die Schule regelmäßig feststellen, inwieweit sie Vorgaben wie Bildungsstandards oder ihre schulspezifischen Ziele erfüllt hat.

## 2. Das Modell zur Schulqualität

Welches Gesamtverständnis bildet die Grundlage für die Qualitätsentwicklung an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg?

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung brauchen Ziele, die Festlegung von Qualitätskriterien und die Definition von Standards, an denen sie sich messen lassen können. Aus diesem Grund wurde – wie in anderen Bundesländern auch – ein Referenzrahmen mit entsprechenden Kriterien und Standards entwickelt. In Baden-Württemberg beruht dieser Referenzrahmen auf dem für alle öffentlichen Schulen festgelegten „Modell zur Schulqualität“.

Für die *allgemein bildenden Schulen* in Baden-Württemberg wurde das Modell zur Schulqualität im „Orientierungsrahmen zur Schulqualität“<sup>4</sup> konkretisiert. Er soll die interne Qualitätsarbeit vor Ort unterstützen und stellt eine systematische Sammlung der verbindlichen Kriterienbeschreibungen im Sinne von Qualitätsansprüchen dar, die nach den verschiedenen Bereichen des Modells zur Schulqualität gegliedert sind. Diese dort beschriebenen Qualitätsansprüche berücksichtigen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, den aktuellen Bildungsplan mit Bildungsstandards für alle Schularten im allgemein bildenden Bereich und Erkenntnisse aus der Schulqualitätsforschung.

Im Orientierungsrahmen sind unterschiedliche „Faktoren“ schulischer Qualität beschrieben, die in Beziehung zueinander stehen:

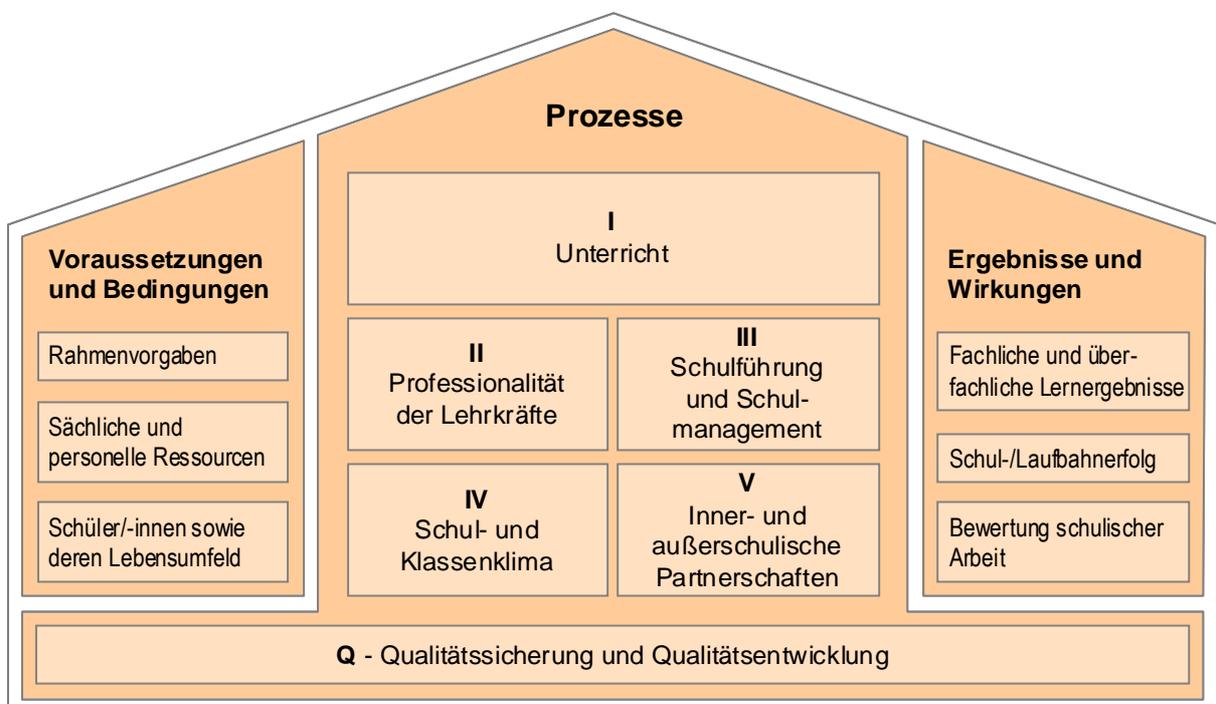


Abb. 2: Gliederung des "Orientierungsrahmens zur Schulqualität" (2007)

<sup>4</sup> Landesinstitut für Schulentwicklung/Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2007): Orientierungsrahmen zur Schulqualität für allgemein bildende Schulen in Baden-Württemberg, Stuttgart

Die „Voraussetzungen und Bedingungen“ sind von den Schulen zu berücksichtigen und teilweise nur wenig beeinflussbar. Der Faktor „Prozesse“ wurde wegen seiner Komplexität in fünf bzw. sechs Qualitätsbereiche (siehe hierzu auch Abb. 8) gegliedert: „Unterricht“, „Professionalität der Lehrkräfte“, „Schulführung und Schulmanagement“, „Schul- und Klassenklima“ und „Innerschulische und außerschulische Partnerschaften“.

Der dritte Faktor beschreibt die „Ergebnisse und Wirkungen“ einer Schule und ihrer Schülerinnen und Schüler.

Um die Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Schule steuern zu können, wird als unterstützender Prozess der Bereich „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung“ beschrieben. Auch er wird durch Kriterien näher spezifiziert, dennoch hat er eine andere Funktion als der Faktor „Prozesse“: Er unterstützt und strukturiert den Aufbau einer nachhaltigen Schulentwicklung und beschreibt hilfreiche Verfahrensweisen für die innerschulische Qualitätsentwicklung.

Der für die *Fremdevaluation* (in anderen Bundesländern auch externe Evaluation genannt) entwickelte Referenzrahmen beruht auf denselben Kriterien wie der Orientierungsrahmen (siehe Abb. 3), erfasst aber nicht alle seine Bereiche und Kriterien. Eine genaue Beschreibung des Aufbaus dieses „Qualitätsrahmens Fremdevaluation“ sowie der gesamte Qualitätsrahmen selbst findet sich in der gesonderten Broschüre „Qualitätsrahmen zur Fremdevaluation an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg für das weiterentwickelte Verfahren ab dem Schuljahr 2011/12“<sup>5</sup>. Der „Qualitätsrahmen Fremdevaluation“ wurde genauso wie der Orientierungsrahmen in Abstimmung mit dem Kultusministerium und den zu beteiligten Gremien vom Landesinstitut entwickelt. Damit ist in Baden-Württemberg sichergestellt, dass sich Selbstevaluation und Fremdevaluation auf dasselbe Modell zur Schulqualität beziehen, die Ergebnisse von Selbst- und Fremdevaluation von den Schulen im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung integrierbar sind und sich die internen und externen Impulse für die Schulentwicklung ohne „Übersetzung“ ergänzen können.

Als letztes Element der Gesamtkonzeption ist die *Zielvereinbarung*<sup>6</sup> zwischen Schule und Schulaufsicht zu nennen. Grundlagen dieser Zielvereinbarung sind der Bericht der Fremdevaluation, die von der Schule daraus abgeleiteten Maßnahmen in Form eines Aktionsplanes und aktuelle bildungspolitische Vorgaben durch die Schulaufsicht.

---

<sup>5</sup> Landesinstitut für Schulentwicklung (2011): Qualitätsrahmen zur Fremdevaluation an allgemein bildenden Schulen (QE-15), Stuttgart

<sup>6</sup> vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2009): Zielvereinbarung zwischen Schulen und Schulverwaltung, Stuttgart

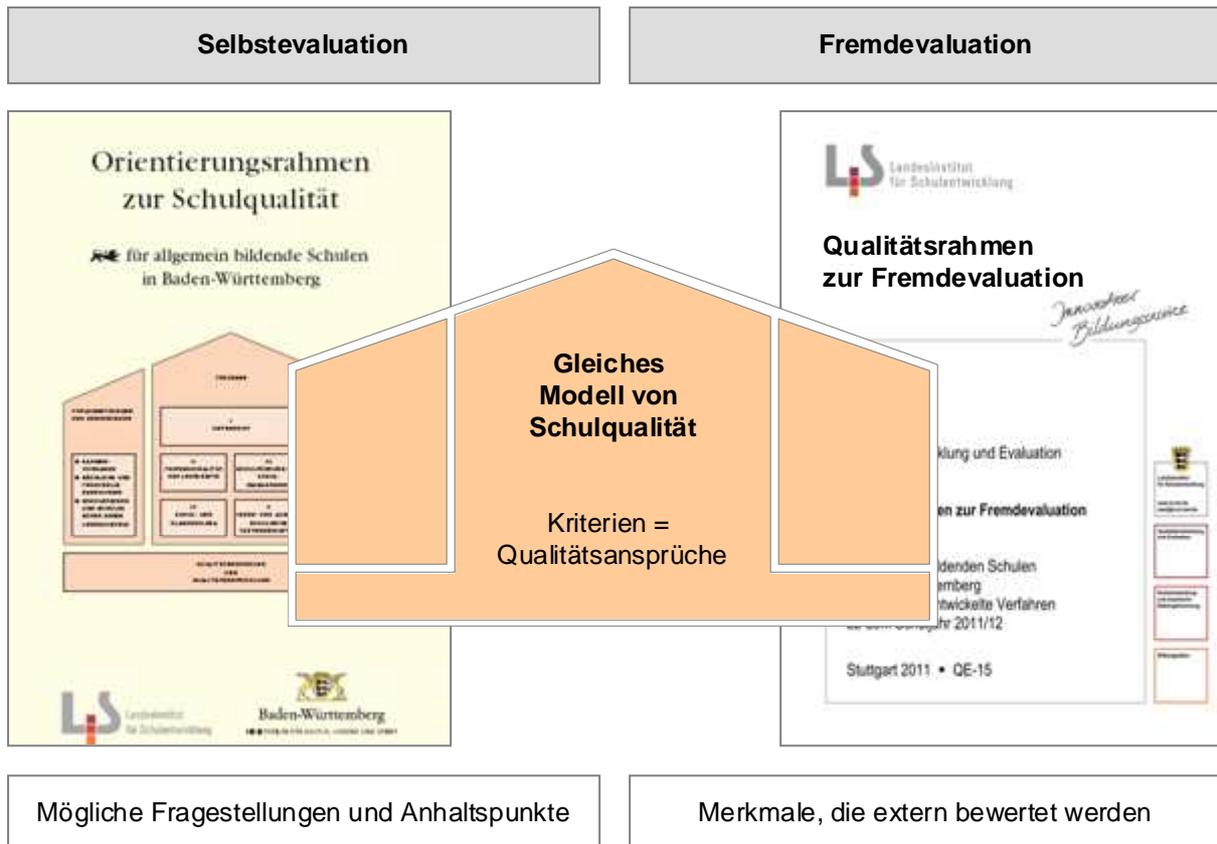


Abb. 3: Gleiches Modell zur Schulqualität für die Selbst- und Fremdevaluation

### Inwieweit nutzt die systematische Qualitätsentwicklung der Arbeit von Schulen?

Eine regelmäßige Qualitätsüberprüfung dient der Steuerung interner Prozesse an der Schule und der Verbesserung von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Die Gesamtverantwortung für die systematische Qualitätsentwicklung liegt bei der Schulleitung. Eine auf die jeweilige Schulart, Schulgröße und spezifische Situation der Schule angepasste *Struktur zur Steuerung dieser Qualitätsprozesse* unterstützt die systematische Qualitätsentwicklung und damit die Schulentwicklung. Diese Struktur kann an eine einzelne Person im Kollegium oder auch an mehrere Arbeitsgemeinschaften mit einer koordinierenden Steuer- oder Qualitätsgruppe delegiert werden. Die Gesamtverantwortung der Schulleitung bleibt davon unberührt.

### 3. Elemente eines systematischen Qualitätsmanagements

#### 3.1 Schulische Qualitätsdokumentation (Schulportfolio)

Schulische Qualitätsdokumentation hat als Bestandteil schulischen Qualitätsmanagements zweierlei Funktionen. Zunächst hat sie zum Ziel, die schulische Qualitätsentwicklung zu unterstützen und zu sichern, indem sie Informationen und Systemwissen personenunabhängig dokumentiert und den Beteiligten jederzeit und in aktueller Fassung zugänglich macht. Die Qualitätsdokumentation verhindert, dass bereits Erreichtes und Erarbeitetes in der Qualitätsentwicklung der einzelnen Schule verloren geht oder in Vergessenheit gerät. Entwicklungen der Organisation sowie des Einzelnen werden ermöglicht, indem Erfahrungen gemeinsam genutzt und Routineabläufe im Aufwand minimiert werden.

Neben der Funktion der Unterstützung interner Entwicklungsprozesse hat die Dokumentation auch eine Nachweisfunktion und kann zur Rechenschaftslegung gegenüber anderen am Schulleben Beteiligten wie den Eltern oder externen Stellen dienen. Diese Nachweisfunktion der schulischen Qualitätsdokumentation kann auch die einzelne Lehrkraft unterstützen. Die Umsetzung schulweit gültiger Verfahren entlastet die Einzelperson bei vielen Entscheidungen bzw. bei der Kommunikation mit Eltern.

Ausgangspunkt jeder systematischen Qualitätsentwicklung ist also zunächst die Erfassung, die Dokumentation vorhandener Ergebnisse, Prozesse und Konzepte der Schule in einer schulischen Qualitätsdokumentation sowie deren Einschätzung. Unbenommen der Art, der Form und des Umfangs einer solchen Dokumentation, die im Entscheidungsspielraum der jeweiligen Schule liegt, gilt für Schulen in Baden-Württemberg verpflichtend laut Verordnung über die Evaluation von Schulen (Evaluations-VO) vom 1. August 2008:

*„Schulbeschreibung, Zielorientierung wie beispielsweise Leitbild oder pädagogische Leitziele, Entwicklungsprozesse und Maßnahmen sowie Evaluationsverfahren, Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Folgerungen werden in einer schulinternen schriftlichen Qualitätsdokumentation festgehalten.“*

Dies schließt nach § 4 Nr. 7 mit ein, dass Schulen Ergebnisse aus Lernstands- und Leistungserhebungen (VERA, DVA, Abschlussprüfungen) und schulische Kennzahlen (Wiederholerquoten, Abbrecherquoten, Übergänge in weiterführende Schulen) über mehrere Jahre (mind. fünf Jahre) dokumentieren, analysieren, interpretieren und Maßnahmen ableiten.

### 3.2 Selbstevaluation

Um die Qualität von Schule und Unterricht sicherzustellen ist es notwendig, regelmäßig und systematisch zu evaluieren. Die Akzeptanz und Wirksamkeit von Evaluationen hängen im Wesentlichen davon ab, inwieweit ethische und formale Standards der Evaluation<sup>7</sup> beachtet werden. Die Evaluation dient der Selbstvergewisserung und ermöglicht einen Erkenntnisgewinn über das eigene Tun, sie rechtfertigt das eigene Tun und zielt auch auf die Darstellung der erreichten Ergebnisse und Leistungen der Schule nach außen. Durch systematische Evaluation kann man sich den Antworten auf die Fragen „Tun wir die richtigen Dinge?“ (Effektivität) und „Tun wir die Dinge richtig?“ (Effizienz) nähern. Evaluation ist ein Werkzeug der Qualitätsentwicklung, ersetzt diese aber nicht; Evaluation liefert die Beschreibung eines bestimmten „Ist-Zustandes“, d. h. „Qualitätszustandes“ der Schule zu einem bestimmten Zeitpunkt als Basis für eine gezielte Weiterentwicklung und Maßnahmenplanung.

Mit Selbstevaluationsmaßnahmen nach einem solchen Vorgehen wird in einem gemeinsamen und systematischen Verfahren mit allen beteiligten Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie ggf. nicht lehrendem Personal Einblick in die aktuelle Qualität von Unterricht und schulischen Prozessen gewonnen. Zusammen mit den Ergebnissen der daraus abgeleiteten Veränderungsmaßnahmen kann die Schule regelmäßig feststellen, inwieweit sie Vorgaben wie Bildungsstandards oder ihre schulspezifischen Ziele erfüllt hat. Die schulspezifischen Rahmenbedingungen wie der Standort oder das Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler werden bei der Einschätzung von Stärken und Verbesserungsbereichen einbezogen. Bei der Selbstevaluation müssen datenschutzrechtliche Vorgaben beachtet werden.

### 3.3. Fremdevaluation

**Wo werden Selbstevaluationsmaßnahmen der Schule bei der Fremdevaluation berücksichtigt?**

Schulen nutzen unterschiedliche Möglichkeiten, in eine systematische Qualitätsentwicklung einzusteigen bzw. diese fortzusetzen und hierfür schulspezifische Formen zu entwickeln. Ein landesweites Angebot seitens des Kultusministeriums und der Regierungspräsidien bietet den Schulen verschiedene Einstiegsoptionen in die systematische Qualitätsentwicklung:

- Leitbildentwicklung bzw. Entwicklung pädagogischer Grundsätze/Ziele der Schule
- Fokusevaluation (Selbstevaluation) Handreichung „Leitfaden zur Selbstevaluation“, Instrumentensammlung und Hilfen zur Datenerhebung und -auswertung: [www.eis-bw.de](http://www.eis-bw.de)
- Überblicksevaluation (Selbstevaluation): [www.seis-deutschland.de](http://www.seis-deutschland.de)
- QZS = Qualitätszentrierte Schulentwicklung: [www.qzs.de](http://www.qzs.de)
- QUS = Qualitätsentwicklung in Unterricht und Schule: [www.qus-net.de](http://www.qus-net.de)

---

<sup>7</sup> Nach Sanders, J.R. (Hrsg.) (1999): Handbuch der Evaluationsstandards, Opladen; Schweizerische Evaluationsgesellschaft (SEVAL) (2000): Evaluationsstandards 2000, In: [www.univation.org](http://www.univation.org); siehe auch: DeGEval (Gesellschaft für Evaluation e.V.) (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation, Köln, In: <http://www.degeval.de>

Von den Referaten 77 werden an den Regierungspräsidien Fachberaterinnen und Fachberater für Schulentwicklung für die Beratung und Begleitung zur Verfügung gestellt. Schulen können über die oben dargestellten Möglichkeiten des Einstiegs auch andere Elemente der Qualitätsentwicklung verwenden.

Alle Verfahren zur systematischen Qualitätsentwicklung, für die sich Schulen entschieden haben, sowie alle Selbstevaluationsprojekte werden von der Fremdevaluation in Form einer Bestandsaufnahme durch den *Qualitätsbereich Q* (mit den Kriterien „Pädagogische Grundsätze“, „Strukturen der schulischen Qualitätsentwicklung“, „Durchführung der Selbstevaluation“, „Individualfeedback“) gewürdigt. Damit gibt die Fremdevaluation der Schule eine Rückmeldung zu dem derzeitigen Stand ihrer Arbeit. Es ist jedoch weder möglich noch erforderlich und wird auch *nicht* erwartet, dass die Schule die von der Fremdevaluation evaluierten Bereiche *vorher* alle selbst evaluiert hat.

Die Fremdevaluation hat damit die Aufgabe, in Anknüpfung an die vier Schritte des PDCA-Zyklus, im Schritt „Check“ die in Baden-Württemberg definierten Qualitätsstandards „guter Schulen“ zu überprüfen und der Schule zurückzumelden, inwieweit sie diesen Standard bereits erreicht hat und wo noch Entwicklungsbereiche für die Schule liegen.

#### **Welchen Nutzen bringt die Fremdevaluation?**

Die *Fremdevaluation* hat innerhalb dieses Kreislaufs die Funktion, der Schule eine externe, kriteriengeleitete und von der Schulaufsicht unabhängige Rückmeldung zum „System Schule“ zu geben. Diese ist langfristig in einem Abstand von fünf Jahren geplant. Die Fremdevaluation versteht sich dabei als Dienstleistung im schulischen Bildungssystem und bietet durch einen „Blick von außen“ eine systematische Analyse der Organisation, Abläufe und Maßnahmen der Schule. Dabei wird die Schule als Gesamtsystem und nicht einzelne Personen in den Blick genommen. Die Fremdevaluation gibt Impulse für die Qualitätsentwicklung, indem Stärken und Verbesserungsbereiche aufgedeckt werden. Für die einzelne Schule entsteht so zusätzliches Steuerungswissen für ihre systematische Qualitätsentwicklung.

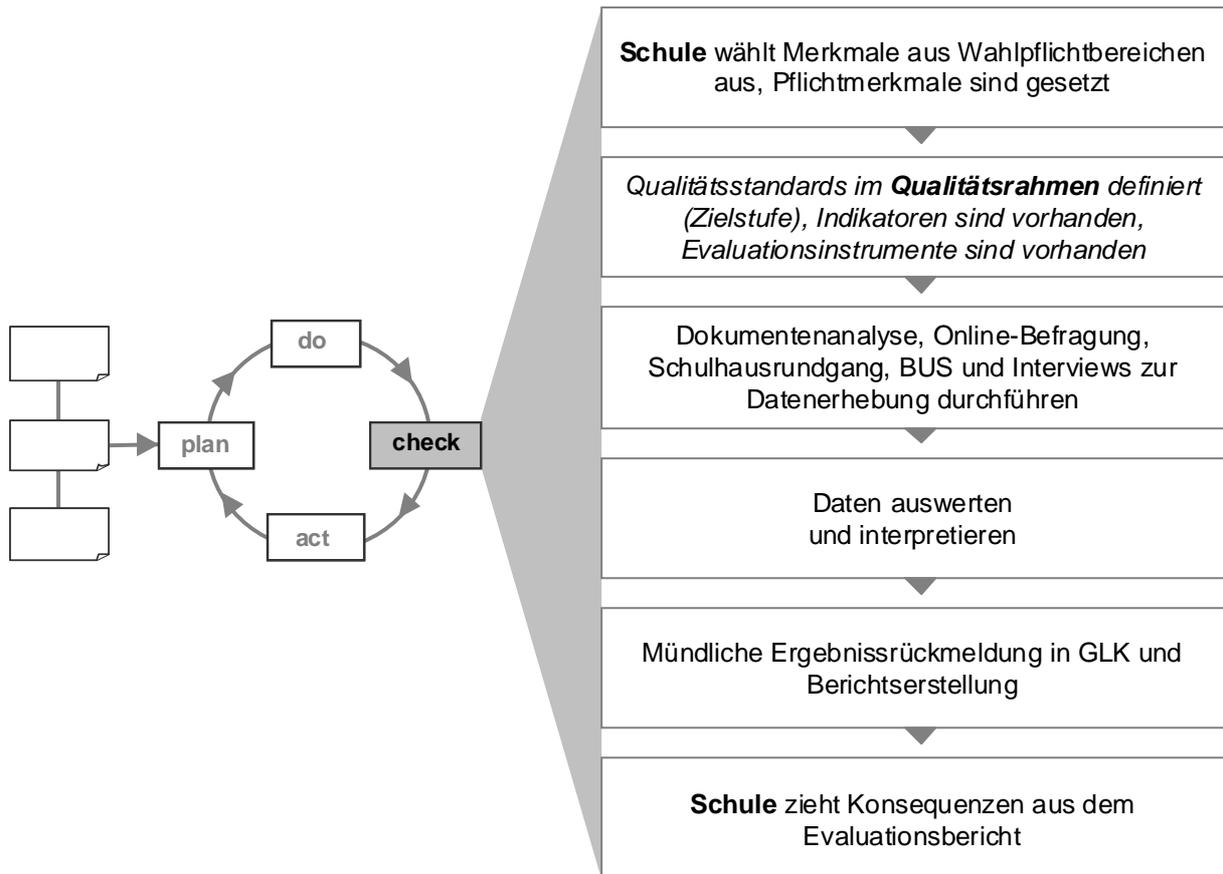


Abb. 4: Ablauf der Fremdevaluation als Schritt „Check“ im PDCA-Zyklus

# B Erläuterungen

#### 4. Aufbau des Qualitätsrahmens Fremdevaluation

Der weiterentwickelte „Qualitätsrahmen zur Fremdevaluation an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg“<sup>8</sup> ist thematisch und von der Struktur her analog zum „Orientierungsrahmen zur Schulqualität“ aufgebaut und gliedert sich in verschiedene Qualitätsbereiche. Jeder dieser Qualitätsbereiche ist in mehrere Kriterien unterteilt, denen wiederum Merkmale zugeordnet sind. Der Qualitätsrahmen umfasst nicht alle Kriterien des Orientierungsrahmens. Er enthält Einführungstexte mit Literaturangaben und hat eine neue Darstellungsform der einzelnen Merkmale. Dies soll für mehr Transparenz hinsichtlich der erwarteten Qualitätsstandards von „guten Schulen“ sorgen.

Die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 22. August 2008 gab den gesetzlichen Rahmen, dem Aspekt der Inklusion bei der Qualitätsentwicklung an Schulen Rechnung zu tragen. Die Inhalte des Qualitätsrahmens wurden insgesamt aktualisiert (vgl. Kriterium I 3 „Praxis der Leistungs- und Lernstandsrückmeldung“) und um den Qualitätsbereich „Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote“ erweitert. Dieser neue Qualitätsbereich kommt nur an Sonderschulen mit einem Sonderpädagogischen Dienst zur Anwendung. Er kann im Schuljahr 2011/12 auf freiwilliger Basis nach Rücksprache mit der jeweiligen Sonderschule im Rahmen der Fremdevaluation angewendet werden (Details dazu siehe auch unter 5.3).

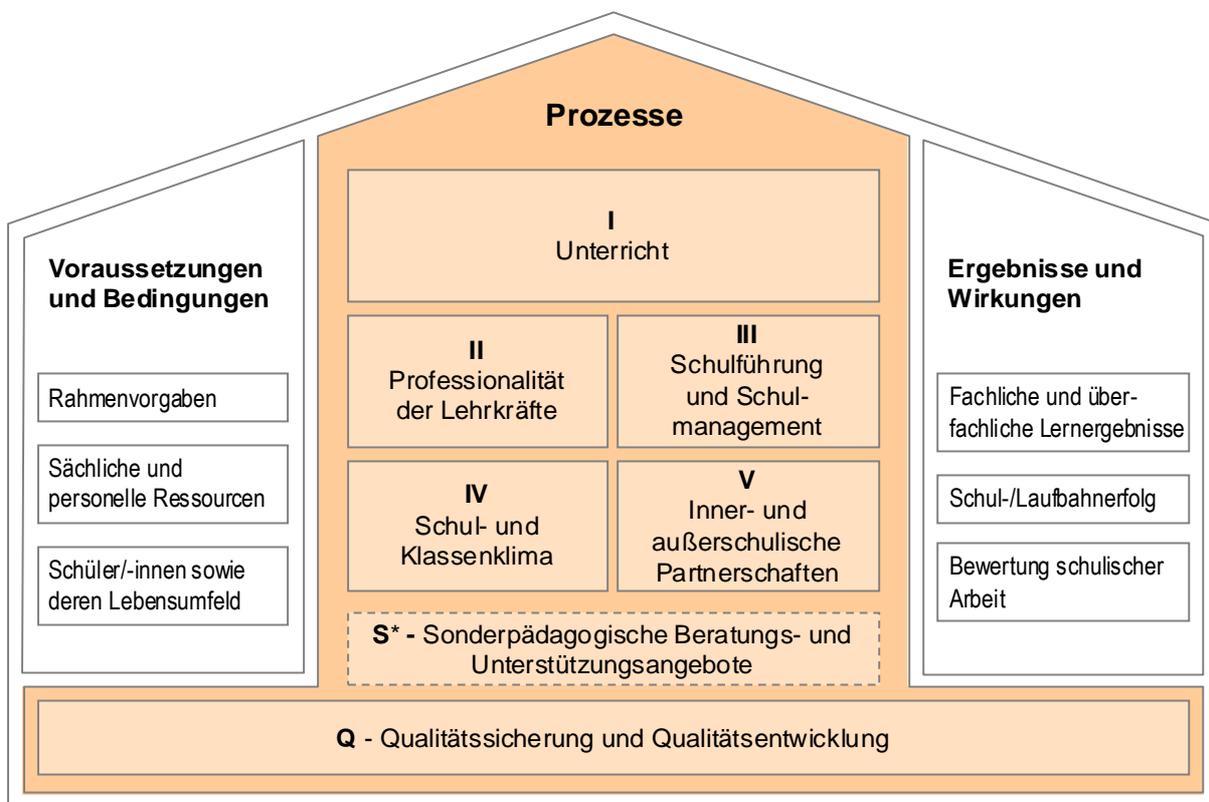


Abb. 5: Das Modell zur Schulqualität für die Fremdevaluation mit dem Fokus auf den Prozessen (\*Der Qualitätsbereich S kann an Sonderschulen zusätzlich evaluiert werden, sofern es dazu Angebote an der Schule gibt).

<sup>8</sup> Landesinstitut für Schulentwicklung (2011): Qualitätsrahmen zur Fremdevaluation an allgemein bildenden Schulen (QE-15), Stuttgart

Der Qualitätsrahmen hat drei Gliederungsebenen:

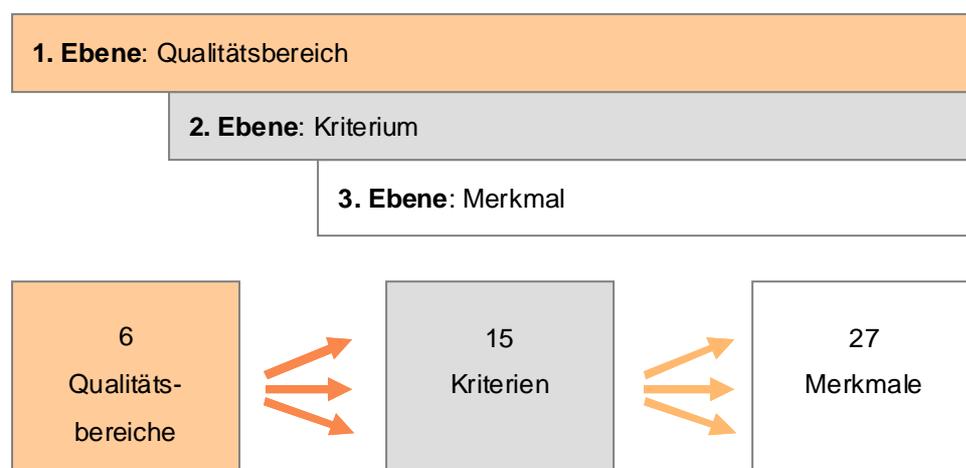


Abb. 6: Gliederungsebenen des Qualitätsrahmens (ohne QB S)

#### 4.1 Ebene der Qualitätsbereiche

Wie im Orientierungsrahmen stellt ein „Qualitätsbereich“ eine thematische Gliederungshilfe dar, die auf theoretischen Konzepten und in der Praxis erprobten Qualitätssystematiken beruht. Es wird damit eine analytische Trennung von Bereichen vorgenommen, die in der schulischen Praxis ineinander wirken. Insgesamt beinhaltet der Qualitätsrahmen sechs Qualitätsbereiche.

#### 4.2 Ebene der Kriterien

„Kriterien“ sind inhaltliche Untergliederungen eines Qualitätsbereichs. Dabei handelt es sich um verbindliche Beschreibungen für die Qualität von Teilbereichen, die mittelfristig im Laufe der Schulentwicklung erreicht werden sollen. Die Kriterienbeschreibungen sind als verbindliche Qualitätsansprüche bzw. Qualitätsziele zu verstehen. Jeder Qualitätsbereich ist in zwei bis vier Kriterien untergliedert, der Qualitätsrahmen umfasst insgesamt 15 Kriterien, mit dem neuen Qualitätsbereich S insgesamt 17 Kriterien.

#### 4.3 Ebene der Merkmale

Jedes Kriterium setzt sich wiederum aus mehreren „Merkmalen“ zusammen. Die Merkmale weisen das höchste Konkretisierungsniveau im Qualitätsrahmen auf und bieten daher praktische Anknüpfungspunkte für die Qualitätsarbeit an der Schule. Jedes Kriterium umfasst zwischen einem und sieben Merkmalen. Die Kriterien werden unterschiedlich stark in Merkmale aufgefächert und umfassen diejenigen Teilaspekte der Kriterien, die im Rahmen der Fremdevaluation auch mit einem vertretbaren Ressourceneinsatz extern evaluierbar sind. Alle Einschätzungen im Rahmen der Fremdevaluation erfolgen auf der Ebene der Merkmale. Der

Qualitätsrahmen umfasst insgesamt 27 Merkmale, mit dem neuen Qualitätsbereich S insgesamt 30 Merkmale. Bei einer Fremdevaluation werden 22 Merkmale evaluiert, bei Hinzunahme des Qualitätsbereichs S sind es insgesamt 25 Merkmale.

Um bei den Merkmalsbeschreibungen den Sonderschulen gerecht zu werden, wurden für die beiden Merkmale im Kriterium I 3 „Praxis der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung“ zwei Varianten ausgearbeitet. Für allgemeine Schulen kommen die Merkmale 8a und 9a (Rückmeldepraxis zu Lernstand und Lernfortschritt), für Sonderschulen mit den Bildungsgängen Förderschule sowie für die Schule für Geistigbehinderte die Merkmale 8b und 9b (Rückmeldepraxis zu Lernständen und Entwicklungsverläufen) zum Einsatz.

#### **4.4 Aspekte und Bewertungsstufen**

Ebenfalls weiterentwickelt wurden die Stufen für die Bewertung und es wurde eine neue Untergliederung in die drei Aspekte „Art der Durchführung“, „Institutionelle Einbindung“ und „Wirkung“ pro Merkmal eingeführt. Gleichzeitig wurde von der bisher 3-stufigen auf eine jetzt 4-stufige Skala umgestellt und die vier Stufen neu benannt:

- Stufe 1 – Entwicklungsstufe (entspricht „Noch zu entwickelnde Praxis“)
- Stufe 2 – Basisstufe
- Stufe 3 – Zielstufe (entspricht „Gute Praxis“)
- Stufe 4 – Exzellenzstufe (entspricht „Ausgezeichnete Praxis“)

Das auf der nächsten Seite dargestellte allgemeine Schema der Einstufung (siehe Abb. 7) erläutert pro Aspekt und Stufe, inwieweit ein Qualitätsstandard erfüllt bzw. noch nicht erfüllt ist. Diese grundsätzliche Logik findet sich in den konkreten Merkmalsbeschreibungen wieder. Eine Übersicht aller Qualitätsbereiche, Kriterien und Merkmale ist der Abbildung 7 zu entnehmen.

Von den Schulen wird erwartet, dass sie langfristig in den meisten Merkmalen die Zielstufe erreichen. Mit einer Einstufung auf der Basisstufe werden begonnene Entwicklungen und erste Teilerfolge der Schule gewürdigt. Schulen, die in einzelnen Bereichen eine besonders hohe Qualität entwickelt haben, erhalten dafür Einstufungen auf der Exzellenzstufe. Nicht erwartet wird, dass eine Schule in der überwiegenden Anzahl der Merkmale die Exzellenzstufe erreicht, da dies unrealistisch ist.

Definition der vier Entwicklungsstufen					
		Entwicklungsstufe	Basisstufe	Zielstufe	Exzellenzstufe
Art der Durchführung	Qualitätskennzeichen in Bezug auf die Art der Durchführung werden nicht bzw. nur von Einzelnen erfüllt	Qualitätskennzeichen in Bezug auf die Art der Durchführung werden in Ansätzen erfüllt	Qualitätskennzeichen in Bezug auf die Art der Durchführung werden erfüllt	Qualitätskennzeichen in Bezug auf die Art der Durchführung werden in besonderem Maße erfüllt	Qualitätskennzeichen in Bezug auf die Art der Durchführung werden in besonderem Maße erfüllt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenig zielorientiertes und planvolles Handeln</li> <li>Niedriges Reflexions- und Kompetenzniveau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reaktives, schematisches Handeln</li> <li>Teilweise zielorientiertes und planvolles Handeln</li> <li>Elementares Reflexions- und Kompetenzniveau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zielorientiertes und planvolles Handeln</li> <li>Gehobenes Reflexions- und Kompetenzniveau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zielorientiertes, planvolles, mehrperspektivisches und innovatives Handeln</li> <li>Hohes Reflexions- und Kompetenzniveau</li> </ul>	
Institutionelle Einbindung	Qualitätskennzeichen institutioneller Einbindung sind selten oder nicht vorhanden:	Qualitätskennzeichen institutioneller Einbindung sind in Ansätzen oder in Teilen vorhanden:	Qualitätskennzeichen institutioneller Einbindung sind vorhanden:	<u>Zusätzlich zur Zielstufe</u>	<u>Zusätzlich zur Zielstufe</u>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Strukturen für Austausch, Abstimmungen, Vereinbarungen fehlen</li> <li>Fehlende Verbindlichkeit/ individuelles Vorgehen</li> <li>Vereinzelte Beschreibungen/ Dokumentationen von Projekten, Prozessen und/ oder Maßnahmen</li> <li>Kein Austausch zu Grundfragen</li> <li>Kein Konzept</li> <li>Keine Beteiligung/ Einbindung der betroffenen Gruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Strukturen für Austausch, Abstimmungen, Vereinbarungen sind ansatzweise vorhanden</li> <li>Partiell verbindliche Absprachen und Vereinbarungen</li> <li>Teilweise Beschreibungen/ Dokumentationen von Projekten, Prozessen und/ oder Maßnahmen</li> <li>Austausch zu Grundfragen</li> <li>Entwurf bzw. Teile von Konzepten</li> <li>Partielle Beteiligung/ Einbindung der betroffenen Gruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Strukturen für Austausch, Abstimmungen, Vereinbarungen sind vorhanden</li> <li>Verbindliche Absprachen und Vereinbarungen</li> <li>Beschreibung/ Dokumentation von Projekten, Prozessen und/ oder Maßnahmen</li> <li>Konsens in Grundfragen</li> <li>Konzept</li> <li>Beteiligung/ Einbindung der betroffenen Gruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Systematische Reflexion/ regelmäßige Überprüfung von Zielsetzungen, Konzepten, Vereinbarungen</li> <li>Zielgerichtete, systematische Weiterentwicklung</li> </ul>	werden die Prozesse gesteuert durch:
Wirkung	Positive Wirkungen in Einzelfällen:	Positive Wirkungen zeigen sich in Ansätzen bzw. in Teilgruppen:	Überwiegend positive Wirkungen:	Besonders positive Wirkungen:	Besonders positive Wirkungen:
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Qualitätsansprüche und Ziele werden nicht erreicht</li> <li>keine oder ausschließlich durch Eigeninitiative erzielte Kompetenzzuwächse und/ oder Nutzeffekte werden wahrgenommen</li> <li>Ungünstiges Verhältnis von Aufwand und Ertrag</li> <li>Geringe Zufriedenheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Qualitätsansprüche und Ziele werden teilweise erreicht</li> <li>erste Kompetenzzuwächse und/ oder Nutzeffekte werden wahrgenommen</li> <li>Noch kein ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Ertrag</li> <li>Teilweise Zufriedenheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Qualitätsansprüche und Ziele werden erreicht</li> <li>Kompetenzzuwächse und/ oder Nutzeffekte werden wahrgenommen</li> <li>Ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Ertrag</li> <li>überwiegende Zufriedenheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterte Qualitätsansprüche und Ziele werden erreicht</li> <li>Kompetenzzuwächse und/ oder Nutzeffekte bzw. Synergieeffekte werden auf systemischer Ebene wahrgenommen</li> <li>umfassende Zufriedenheit</li> </ul>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abb. 7: Allgemeines Schema der Einstufung pro Merkmal

Qualitätsbereich	Kriterium (Anz. Merkmale)	Nr.	Merkmal
QB I Unterricht	I 2 (7) Gestaltung der Lehr-/ Lern-Prozesse	1	Förderung des selbstgesteuerten, aktiven Lernens
		2	Förderung von Methoden- und Medienkompetenz
		3	Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen
		4	Differenzierung
		5	Lernförderliches Unterrichtsklima
		6	Strukturierung der Lehr-/ Lernprozesse
		7	Schulorganisatorische Maßnahmen zur Gestaltung der Lehr-/ Lernprozesse
	I 3 (2) Praxis der Leistungs- und Lernstandsrückmeldung	8a	Rückmeldepraxis zum Lernstand und Lernfortschritt ( <i>allgemeine Schulen</i> )
		8b	Rückmeldepraxis zu Lernständen und Entwicklungsverläufen ( <i>Sonderschulen</i> )
		9a	Abgestimmtheit der Kriterien zur Leistungsbeurteilung ( <i>allgemeine Schulen</i> )
9b		Abgestimmtheit der Bildungsangebote und Kompetenzniveaus ( <i>Sonderschulen</i> )	
QB II Professionalität der Lehrkräfte	II 1 (1) Kooperation	10	Kollegiale Zusammenarbeit
	II 2 (1) Praxis der Weiterqualifizierung	11	Fortbildung und Weiterqualifizierung
	II 3 (1) Umgang mit beruflichen Anforderungen	12	Innerschulische Arbeitsbedingungen
QB III Schulführung und Schulmanagement	III 1 (3) Führung	13	Entwicklung von Unterricht und Schule
		14	Umgang mit Konflikten und Problemen
		15	Personalentwicklung
	III 2 (2) Verwaltung und Organisation	16	Arbeitsabläufe und Prozesssteuerung
		17	Einsatz von Ressourcen
QB IV Schul- und Klassenklima	IV 1 (1) Schulleben	18	Schule als Gemeinschaft
	IV 2 (1) Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler	19	Demokratische Beteiligung am Schulleben und an der Schulentwicklung
QB V Innerschulische und außerschulische Partnerschaften	V 1 (2) Mitgestaltungsmöglichkeiten der Eltern	20	Einbeziehung in das schulische Leben
		21	Erziehungspartnerschaft
	V 2 (1) Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	22	Kooperation mit Schulen und außerschulischen Partnern
QB Q Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Q 1 (1) Pädagogische Grundsätze	23	Pädagogische Ziele der Schule
	Q 2 (2) Strukturen der schulischen Qualitätsentwicklung	24	Steuerung der schulischen Qualitätsentwicklung
		25	Umgang mit Ergebnissen
	Q 3 (1) Durchführung der Selbstevaluation	26	Praxis der Selbstevaluation
Q 4 (1) Individualfeedback	27	Praxis des Individualfeedback	
QB S Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote	S 1 (2) Unterstützung	28	Informations- und Unterstützungsangebote
		29	Förderplanung
	S 2 (1) Beratung	30	Einzelfallbezogene Beratung

Abb. 8: Überblick der Qualitätsbereiche, Kriterien und Merkmale

## 5. Obligatorische Bereiche und Wahlpflichtbereiche der Fremdevaluation

Welche Bereiche werden bei der Evaluation betrachtet? Hat die Schule die Möglichkeit, bestimmte Bereiche zu wählen?

### 5.1 Obligatorische Bereiche der Fremdevaluation

Drei Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens werden an allen allgemein bildenden Schulen evaluiert. Sie sind verbindlich für jede Fremdevaluation und in der Übersicht (siehe Anlage 2) grau umrandet. Der *obligatorische Bereich* umfasst folgende Qualitätsbereiche:

- QB I – Unterricht
- QB III – Schulführung und Schulmanagement
- QB Q – Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

### 5.2 Wahlpflichtbereiche der Fremdevaluation

Die Wahlpflichtbereiche umfassen folgende Qualitätsbereiche:

- QB II – Professionalität der Lehrkräfte
- QB IV – Schul- und Klassenklima
- QB V – Inner- und außerschulische Partnerschaften

Jede Schule ist verpflichtet, für die Fremdevaluation zusätzlich zum obligatorischen Bereich weitere Kriterien mit *insgesamt drei Merkmalen* aus beiden Wahlpflichtbereichen auszuwählen. Im *Wahlpflichtbereich A* sollen im Qualitätsbereich II Professionalität der Lehrkräfte *zwei von drei Merkmalen* gewählt werden; im *Wahlpflichtbereich B* kann in den Qualitätsbereichen IV - Schul- und Klassenklima und V - Innerschulische und außerschulische Partnerschaften *aus insgesamt fünf Merkmalen ein Merkmal* gewählt werden. Die Entscheidung über die Wahl der Merkmale aus den Wahlpflichtbereichen trifft entsprechend den Regelungen in § 2 Abs. 1 Nr. 1 KonfO die Gesamtlehrerkonferenz. Die Schulkonferenz ist nach § 47 Abs. 4 Nr. 1 a) SchG anzuhören.

### 5.3 Zusätzlicher Qualitätsbereich „Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote“

Der Qualitätsbereich „Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote“ mit insgesamt drei Merkmalen steht erstmals im Schuljahr 2011/12 als freiwilliges Angebot im Rahmen der Fremdevaluation an Sonderschulen zur Verfügung. Ziel ist, diesen Qualitätsbereich für Sonderschulen mit einem Sonderpädagogischen Dienst zusätzlich anzubieten. Ob dieser Qualitätsbereich im Rahmen der Fremdevaluation einbezogen wird, klärt die Teamleitung des Landesinstituts frühzeitig mit der entsprechenden Sonderschule. Für diese Abklärung kann auch das zuständige Schulamt einbezogen werden. Dabei spielen die Anzahl der Lehrkräfte, die im Sonderpädagogischen Dienst tätig sind, und organisatorische Rahmenbe-

dingungen eine wichtige Rolle. Die Erfahrungen mit dem Qualitätsbereich S an diesen Sonderschulen werden ausgewertet und sollen dann Grundlage sein für künftige Regelungen für die Anwendung dieses Qualitätsbereichs.

## 6. Zusammensetzung der Evaluationsteams

### Wer kommt zur Fremdevaluation an die Schule?

Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation ist das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) zuständig. Die Fremdevaluation wird von eigens dafür qualifizierten Lehrkräften durchgeführt, die zeitlich befristet an das LS abgeordnet sind. Die Evaluationsteams bestehen aus zwei bis drei, bei sehr großen Schulen bzw. Schulverbänden in Ausnahmefällen maximal vier Personen. Mindestens ein Mitglied des Teams verfügt über die Lehrbefähigung und Unterrichtspraxis der Schulart, die evaluiert wird. Vor ihrem Einsatz erhalten die abgeordneten Lehrkräfte eine intensive Qualifizierung, die vom LS und der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen konzipiert wurde und gemeinsam organisiert und durchgeführt wird. Neben den Qualifizierungsmodulen am LS und an der Landesakademie hospitieren die Lehrkräfte bei Fremdevaluationen.

Alle Schulen, die evaluiert werden, können eine zusätzliche so genannte ‚assozierte Person‘ als zusätzliches Mitglied des Evaluationsteams benennen (siehe Anlage 3). Assoziierte Personen können Schulleiterinnen und Schulleiter anderer Schulen oder Personen aus dem außerschulischen Bereich sein, die aufgrund spezifischer Erfahrungen oder Kompetenzen das Vertrauen der Schule genießen. Um Interessenskonflikte zu vermeiden und Vertrauensschutz zu gewährleisten, ist es Fachberaterinnen und Fachberatern Schulentwicklung und Vertretern der Schulaufsicht, welche momentan in dieser Aufgabe aktiv sind, nicht möglich, die Rolle eines Assoziierten innerhalb eines Evaluationsteams einnehmen. Dies gilt ebenso für Personen mit einem persönlichen Bezug zur evaluierten Schule (z. B. Eltern von Kindern dieser Schule).

### Welches sind die Leitlinien der Evaluationsteams?

Um eine hohe Akzeptanz bei den Beteiligten an der Schule zu erreichen, sind verbindliche Absprachen über Zweck, Evaluationsbereiche und Vorgehensweise der Fremdevaluation notwendig. Das Landesinstitut garantiert dabei Vertraulichkeit und Datenschutz.

Die Mitglieder der Evaluationsteams sind den folgenden Leitlinien verpflichtet:

- **Selbstverständnis**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesinstituts für Schulentwicklung berücksichtigen die Besonderheiten und Anliegen der jeweiligen Schule. Unter Einbeziehung der Sichtweisen aller am Schulleben Beteiligten bieten sie eine Außensicht der bisherigen Schul- und Qualitätsentwicklung.

- **Haltung**

Gegenseitige Wertschätzung, Fairness und Respekt sind Grundlage der gemeinsamen Arbeit.

- **Professionalität**  
Auf der Basis eines klaren Rollen- und Aufgabenverständnisses wird die Fremdevaluation inhaltlich und methodisch kompetent durchgeführt.
- **Transparenz**  
Offen kommunizierte Vorgehensweisen und kontinuierlicher Informationsabgleich gewährleisten Transparenz, Vertrauen und Verlässlichkeit.
- **Effizienz**  
Der Aufwand für die zu evaluierenden Schulen soll in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen.

## 7. Ablauf der Fremdevaluation

Die Durchführung der Fremdevaluation erfolgt nach einem standardisierten Ablauf von Schritten zur Vorbereitung, dem Besuch des Evaluationsteams an der Schule und zur Nachbereitung und Erstellung des Evaluationsberichts. Diese Schritte sind für alle allgemein bildenden Schularten identisch, unterscheiden sich aber in der Ausgestaltung insbesondere im Sonderschulbereich auf der Ebene der befragten Gruppen (z. B. auch nicht lehrendes Personal) und auf der Instrumentenebene für die Datenerhebung (z. B. andere Beobachtungsbögen im Unterricht und entsprechend angepasste Fragen im Interview).

Die folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Phasen der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Fremdevaluation für allgemein bildende Schulen im Überblick. Die einzelnen Phasen der Fremdevaluation werden in den folgenden Abschnitten genauer erläutert.

Phasen	Ablauf der Fremdevaluation
Planung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ziehung der Schulen durch das LS</li> <li>▪ Bei Hinderungsgründen Rückmeldung des Regierungspräsidiums ans LS</li> <li>▪ Benachrichtigung der gezogenen Schulen über den geplanten Zeitraum der Fremdevaluation</li> <li>▪ Meldung von Sperrterminen der Schulen ans LS</li> <li>▪ Festlegung von Terminen für die Fremdevaluationen und Evaluationsteams (Einsatzplanung)</li> <li>▪ Benachrichtigung der Schulen über den Termin der Fremdevaluation durch das LS</li> </ul>
Vorbereitung LS	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktaufnahme der Leitung des Evaluationsteams mit der Schule</li> <li>▪ Vorinformation an der Schule und Vorgespräch mit der Schulleitung, schriftliche Vereinbarung mit der Schule</li> <li>▪ Dokumentenanalyse der schulischen Qualitätsdokumentation durch das Evaluationsteam</li> <li>▪ Planung des Evaluationsbesuchs durch das Evaluationsteam in Absprache mit der Schule</li> </ul>
Vorbereitung Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entscheidung über Wahlpflichtbereiche und Teilnahme einer assoziierten Person (Anlagen 2 und 3)</li> <li>▪ Organisation und Durchführung der Onlinebefragung</li> <li>▪ Zusendung des Auszugs der schulischen Qualitätsdokumentation (Schulportfolio) und eventuell ergänzender Dokumente an die Teammitglieder und ggf. an assoziierte Person</li> <li>▪ Übermittlung der „Angaben der Schule“ an die Teamleitung</li> <li>▪ Zusendung der Stundenpläne für die Tage der Fremdevaluation an die Teamleitung (Fächer, Klassen, Lehrer/-innen)</li> <li>▪ Einholung der datenschutzrechtlichen Einverständniserklärungen</li> </ul>

	für die Gruppeninterviews mit den Schülerinnen und Schülern <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Organisation der Durchführung vor Ort</li> </ul>
Datenerhebung vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführung der Fremdevaluation nach vereinbartem Plan an der Schule</li> </ul>
Datenauswertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zusammenführung und Auswertung der Daten, Berichterstellung durch das Evaluationsteam</li> </ul>
Datenrückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Versand des vorläufigen Evaluationsberichts an die Schulleitung</li> <li>▪ Vorstellen der Ergebnisse an der Schule im Rahmen einer Gesamtlehrerkonferenz</li> <li>▪ Versand des endgültigen Evaluationsberichts an die Schule</li> </ul>

## 7.1 Planung

### Welche Aspekte spielen bei der Planung eine Rolle?

Die Schulziehung des LS sorgt für eine ausgewogene Berücksichtigung aller Schularten und der verschiedenen Schulgrößen in den Stadt- und Landkreisen. Innerhalb dieser Kriterien findet die Ziehung nach dem Zufallsprinzip statt. Gründe, die gegen eine Durchführung der Fremdevaluation in dem vorgesehenen Schuljahr sprechen können, sind:

- Wechsel der kompletten Schulleitung
- größere Umbaumaßnahmen
- Grundlegende schulorganisatorische Veränderungen (bspw. Zusammenlegungen von Schulen oder bevorstehende Schließungen)

Die oben genannten Gründe werden bei allen vom LS gezogenen Schulen bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags der Schulen durch die zuständigen Regierungspräsidien (Abteilung 7, Referat 77) geprüft. Anschließend werden die für eine Fremdevaluation geeigneten Schulen vom LS darüber informiert, dass sie in dem betreffenden Schuljahr für eine Fremdevaluation vorgesehen sind. Für besonders kleine Schulen (weniger als 5 Lehrkräfte, ohne Schulleitung gezählt) gibt es aus datenschutzrechtlichen Gründen gesonderte Vereinbarungen (siehe „Merkblatt Kleinstschulen“ in der Anlage 4).

Nach Meldung der „schulischen Sperrtermine“ durch die Schulen (das sind z. B. zentrale Prüfungstage, bewegliche Ferientage, Großprojekte oder Schulfeste) erstellt das LS für die Schulen im jeweiligen Schuljahr eine sogenannte „Einsatzplanung“. Damit wird der Termin für die Durchführung der Fremdevaluation bereits im Schulhalbjahr vor der Fremdevaluation für die einzelne Schule vereinbart. Außerdem wird der Termin für die mündliche Ergebnisrückmeldung an der Schule in einer GLK im Rahmen der Einsatzplanung vereinbart (sofern nicht schon beim Vorgespräch geschehen). Die Schulen haben damit die Möglichkeit, die Termine der Fremdevaluation bei ihrer Schuljahresplanung zu berücksichtigen.

## 7.2 Vorbereitung

### Welche Schritte sind für die Vorbereitung der Fremdevaluation nötig?

Die Teamleitung nimmt telefonischen Kontakt mit der Schule auf und vereinbart einen Termin für ein Vorgespräch an der Schule. Die Schule wird über den Ablauf der Fremdevaluation und über das Verfahren der Onlinebefragung informiert, zu der sie bis zum Vorgespräch ein Informationspaket erhält. Das Vorgespräch dient der Erläuterung und Absprache darüber, wie die Fremdevaluation durchgeführt wird und welche Entscheidungsmöglichkeiten die Schule in Bezug auf die Wahlpflichtbereiche hat. Diese Absprachen werden in der „Vereinbarung“ zwischen der evaluierten Schule und dem LS festgehalten (Anlage 5).

Das Vorgespräch kann im Rahmen einer Gesamtlehrerkonferenz oder eines Informationsnachmittags stattfinden und dient dazu, dass die von der Fremdevaluation betroffenen Gruppen über das Verfahren informiert werden. Das Gespräch wird mit der Schulleitung gegebenenfalls unter Beteiligung weiterer Kolleginnen und Kollegen (z. B. Steuergruppe/ Evaluationsgruppe/Qualitätsteam), Vertretern von Eltern- und Schülerschaft geführt. Ein an der Schule bestehender örtlicher Personalrat sollte einbezogen und die Beauftragte für Chancengleichheit bzw. die Ansprechpartnerin informiert werden.

Alle allgemein bildenden Schulen haben die Möglichkeit, auf Wunsch eine zusätzliche sogenannte assoziierte Person für die Fremdevaluation zu benennen. Die Einbeziehung der durch die Schule vorgeschlagenen assoziierten Person in die Fremdevaluation hilft aus Sicht der Schule, die Transparenz des Verfahrens sowie eine breitere Kenntnis davon zu fördern. Auch mit dieser Person wird eine Vereinbarung (siehe Anlage 6) getroffen.

Darüber hinaus werden die Schule sowie die Eltern- und Schülerschaft mit Informationsmaterialien (siehe Anlage 7) über die wesentlichen Punkte und Vorgehensweisen der Fremdevaluation aufgeklärt. Diese Informationen in Form eines Informationspakets für die Fremdevaluation erhält die Schulleitung vom Evaluationsteam des LS.

Zur weiteren Vorbereitung und Planung der Fremdevaluation erhält das Evaluationsteam von der Schule eine Übersicht „Angaben der Schule“ (Anlage 9) und wertet im Anschluss an das Vorgespräch den von der Schule zur Verfügung gestellten Auszug der schulinternen Dokumentation der Schulentwicklung bzw. Qualitätsentwicklung aus.<sup>9</sup> Da schulische Qualitätsdokumentationen hinsichtlich ihres Umfangs sowie der Form und Ausführlichkeit der Darstellung unterschiedlich sind und sich über ihren Nutzen für die jeweilige Schulgemeinschaft definieren, sind nicht alle in einer schulischen Qualitätsdokumentation enthaltenen Unterlagen für die Fremdevaluation relevant und notwendig. Daher benötigt das Evaluationsteam bei der Fremdevaluation einer Schule lediglich einen Auszug, um im Vorfeld des Schulbesuchs einen ersten Einblick in die Arbeit der jeweiligen Schule zu bekommen und einen Ü-

---

<sup>9</sup> vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung (2011): Schulische Qualitätsdokumentation (Schulportfolio) (QE-12), Stuttgart, S. 42

berblick über die verschiedenen Bereiche ihrer Unterrichts- und Qualitätsentwicklung zu erhalten.

<b>Auszug aus der Qualitätsdokumentation/dem Schulportfolio aus Anlass der Fremdevaluation</b>	
1.	Angaben der Schule
2a.	Dokumente zu den obligatorischen Bereichen (Qualitätsbereiche I, III und Q)
2b.	Dokumente zu den schulspezifischen Wahlpflichtbereichen/-kriterien (Qualitätsbereiche II, IV oder V)
3.	Ergänzende Dokumente

Abb. 9: Gliederung des Auszugs für die Fremdevaluation

Welche Form der Anlage einer schulischen Qualitätsdokumentation gewählt wird, entscheidet die Schule entsprechend ihrer Möglichkeiten und dem zu erwartenden Nutzen. Die Analyse dieses Auszugs ist eines von mehreren Datenerhebungsverfahren bei der Fremdevaluation. Darüber hinaus dient er der effizienten und zielgerichteten Planung des Evaluationsbetrachtes. Die Kategorien (siehe Anlage 8) sind als Hilfestellung zur Zusammenstellung des Auszugs für die Fremdevaluation gedacht und sollen Schulen einen Überblick über Dokumente geben, die Eingang in den Auszug für die Fremdevaluation finden. Die Liste ist grundsätzlich als offene Liste zu verstehen. Dabei werden die unter *Teil I* aufgeführten Dokumente schulartspezifisch von allen Schulen erwartet.

Nach der Auswertung der von der Schule eingereichten Unterlagen (= *Dokumentenanalyse*) erstellt das Evaluationsteam einen detaillierten Evaluationsplan zur Datenerhebung, den die Teamleitung mit der Schule abstimmt. Dabei soll die Fremdevaluation an kleinen und großen Schulen möglichst in der gleichen Intensität durchgeführt werden, d. h. die ‚Tiefe der Fremdevaluation‘ sollte vergleichbar sein. Deshalb wurden Cluster für Schulen festgelegt, die durch die Schulgröße (= Anzahl der Schülerinnen und Schüler) definiert sind. Für jedes Schulgrößen-Cluster gelten bestimmte standardisierte Eckwerte für die Datenerhebung. Die genaue Reihenfolge der Datenerhebungen wird in Absprache mit der Schule, unter Berücksichtigung der für das jeweilige Schulgrößen-Cluster geltenden Eckwerte und der schulspezifischen Rahmenbedingungen, festgelegt. An Sonderschulen werden die komplexeren Strukturen im Kollegium bei der Planung der Gruppeninterviews berücksichtigt.

Die Schule sorgt für die Information aller am Schulleben Beteiligten, für die Durchführung der Onlinebefragung, die Organisation der Fremdevaluation vor Ort (z. B. Bereitstellung von Räumen) und liefert dem Evaluationsteam vorab die notwendigen Daten; um später Interviewpartner und Unterrichtsstunden nach vorgegebenen Kriterien auszuwählen. Bei Schüle-

rinnen und Schülern unter 18 Jahren holt die Schule die datenschutzrechtlich notwendigen Einverständniserklärungen der Eltern sowie die der Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren für die Teilnahme an der Online-Befragung und/oder den vorgesehenen Gruppeninterviews ein (siehe Anlage 10).

## 7.3 Datenerhebung

### Mit welchen Instrumenten werden die Daten an der Schule erfasst?

Die Dauer des Vor-Ort-Besuchs des Evaluationsteams beträgt in der Regel zwei Tage. Die Anzahl der Mitglieder im Evaluationsteam richtet sich nach der Größe der Schule. Bei der Durchführung der Fremdevaluation wird seitens des Evaluationsteams darauf geachtet, dass die schulischen Abläufe so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

#### 7.3.1 Datenerhebung im Vorfeld

Neben der Dokumentenanalyse in der Phase der Vorbereitung erhält das Evaluationsteam weitere Informationen durch eine *Onlinebefragung*, an der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte teilnehmen. Für diese Befragung sind grundsätzlich bestimmte Klassenstufen vorgesehen, in denen alle Kinder und Eltern einer oder mehrerer Klassenstufen befragt werden. Das LS informiert die Schulen ausführlich über die für die Onlinebefragung notwendigen Schritte mit einem so genannten „Informationspaket“ (siehe Anlage 7).

#### 7.3.2 Datenerhebung vor Ort

Bei der Fremdevaluation an der Schule vor Ort werden folgende Datenerhebungsverfahren eingesetzt:

- Schulhausrundgang,
- Beobachtung von Unterrichtssituationen (BUS),
- ein Interview mit der (ggf. erweiterten) Schulleitung und
- Gruppeninterviews mit den Lehrkräften und ggf. dem nicht lehrenden Personal, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern

Nicht jedes der 22 zu evaluierenden Merkmale wird auf der Grundlage aller möglichen Datenerhebungsverfahren eingeschätzt, da z. B. nicht alle befragten Gruppen zu jedem Merkmal Auskunft geben können und sich nicht jedes Verfahren für jedes Merkmal eignet.

#### Schulhausrundgang

Der Schulhausrundgang bietet dem Evaluationsteam zum einen die Möglichkeit, Eindrücke hinsichtlich der baulichen Gegebenheiten, der Ausstattung und pädagogischen Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes zu sammeln, zum anderen vielfältige Einblicke in die schulische Arbeit zu nehmen und so einen Gesamteindruck von der Schule als Ganzes zu

bekommen. Zur Datenerhebung steht ein entsprechender Beobachtungsbogen (Anlage 11) zur Verfügung. Der Schulhausrundgang wird vom ganzen Evaluationsteam durchgeführt, um allen Teammitgliedern den gleichen Gesamteindruck von der Schule zu ermöglichen. Die Zeit für den Schulhausrundgang richtet sich nach den Erfordernissen vor Ort. Sie ist unter anderem abhängig von der Schulgröße. Die Dauer kann daher zwischen 30 Minuten und einer Stunde variieren. Der Schulhausrundgang findet unter Führung von einer oder mehreren Personen der Schule statt.

### **Beobachtungen von Unterrichtssituationen (BUS)**

Die Konzeption der Fremdevaluation für allgemein bildende Schulen in Baden-Württemberg sieht Unterrichtsbeobachtungen vor. „Beobachtungen von Unterrichtssituationen“ sind hierbei zu unterscheiden von Unterrichtsbesuchen, wie sie von Schulleitungen oder der Schulaufsicht durchgeführt werden. Bei „klassischen“ Unterrichtsbesuchen stehen die einzelne Lehrkraft und ihr unterrichtliches Handeln im Fokus. Die Aspekte, die in diesem Zusammenhang beobachtet werden, bilden die Grundlage für Beratungen oder dienstliche Beurteilungen einer einzelnen Lehrkraft.

Bei der Fremdevaluation wird dagegen mit „BUS“ die Gestaltung der Unterrichtspraxis kriteriengeleitet in den Blick genommen. Die Beobachtungen ermöglichen es, in Verbindung mit Daten aus weiteren Datenerhebungsverfahren (Interviews, Schulhausrundgang, Dokumentenanalyse), Aussagen zur Unterrichtspraxis an der Schule zu machen. BUS umfasst die Merkmale 1 bis 6 im „Kriterium I 2 – Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse“ (siehe Anlage 12).

BUS wird bei mindestens 50% aller Klassen oder Kurse einer Schule von je einer Person des Evaluationsteams durchgeführt, so dass zwei BUS in verschiedenen Klassen parallel möglich sind. Bei kleinen Schulen sind Vollerhebungen in Bezug auf alle Klassen die Regel. Bei der Planung ist vorgesehen, alle Klassenstufen und Fächer bzw. Fächerverbünde bei der Auswahl der Stunden zu berücksichtigen, um ein breites Bild der Unterrichtspraxis an der Schule zu gewährleisten. Die Zeitdauer für das Verfahren BUS beträgt in der Regel 20 Minuten. Es können in einzelnen Fällen auch ganze Stunden beobachtet werden. Die Auswahl der zu beobachtenden Stunden wird von der Teamleitung des Evaluationsteams anhand der übermittelten Stundenpläne vorgenommen.

### **Interviews**

Den Schwerpunkt der Datenerhebung vor Ort bilden halbstandardisierte Leitfaden-Interviews mit den an der Schule beteiligten Personengruppen:

- (erweiterte) Schulleitung
- Lehrkräfte, ggf. nicht lehrendes Personal
- Schülerinnen und Schüler
- Eltern

Je nach Schulgröße wird eine unterschiedliche Anzahl von Interviews pro befragter Gruppe durchgeführt, um eine möglichst ähnliche breite Auswahl von Personen für die einzelnen Interviews zu ermöglichen. Die Auswahl der Personen erfolgt über die vorhandenen Klassen und besondere Aufgaben an der Schule<sup>10</sup>. Es sind abhängig von der Schulgröße ein bis drei Interviews pro befragter Gruppe vorgesehen. Bei der Gruppe der Schülerinnen und Schüler hängt die Anzahl der Interviews neben der Schulgröße auch von der Schulart ab. Am Gymnasium, an kombinierten Grund- und Hauptschulen, bzw. Grund- und Werkrealschulen und z. T. auch an Sonderschulen sind wegen der großen Altersspanne zwischen Unter- und Oberstufe drei Interviewgruppen erforderlich. Dabei kommen sprachlich angepasste Interviewleitfäden zum Einsatz. Mit der Schulleitung bzw. dem Schulleitungsteam wird immer nur ein Interview geführt. An ganz kleinen Schulen mit einer Schulleiterin oder einem Schulleiter ist dies ein Einzelinterview. Die Gruppe der Lehrkräfte wird in ein bis zwei Interviews befragt.

Pro Interviewgruppe (Ausnahme Schulleitungsinterview) nehmen in der Regel zwischen sechs bis acht Personen teil. An ganz kleinen Schulen mit weniger als fünf Lehrkräften (ohne Schulleitung) ist zur Durchführung des Lehrerinterviews aus Datenschutzgründen eine schriftliche Einverständniserklärung jeder Lehrkraft erforderlich. Dies wird im Vorgespräch zwischen der Teamleitung des Evaluationsteams und der Schule rechtzeitig abgeklärt. Wenn alle Lehrkräfte ihr Einverständnis gegeben haben, kann die Fremdevaluation durchgeführt werden. Die konkrete Auswahl der Personen für die Interviews erfolgt von der Teamleitung anhand vorgegebener Kriterien wie z. B. besondere schulspezifische Aufgaben, Gremienvertreterinnen und -vertreter, Funktionsträgerinnen und -träger (Elternvertreter/-innen, Schülervertreter/-innen). Ziel der Auswahl ist es, ein breites Spektrum über alle Klassenstufen und Arbeitsfelder sowie Fächer und Fächerverbünde zu erhalten. Bei den Schülerinnen und Schülern sollte ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen erreicht werden.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte sind grundsätzlich zur Teilnahme an der Fremdevaluation verpflichtet, für kirchliche Religionslehrkräfte, für Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern ist die Teilnahme freiwillig. Für minderjährige Schülerinnen und Schüler (unter 12 Jahren) muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen (siehe Anlage 10).

Je nach Gruppe gelten für die Dauer des Interviews unterschiedliche Richtwerte:

- |   |         |
|---|---------|
| ▪ Interview Schulleitung:                         | 90 Min. |
| ▪ Interview Lehrkräfte/ nicht lehrendes Personal: | 90 Min. |
| ▪ Interview Schülerinnen und Schüler:             | 45 Min. |
| ▪ Interview Eltern:                               | 60 Min. |

Für die verschiedenen Interviewgruppen (Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) gibt es spezielle Interviewleitfäden. Der jeweilige Leitfaden dient dem Evaluationsteam als Grundlage für die Datenerhebung und garantiert, dass in jeder Evaluation Fragen mit demselben Fokus gestellt werden, die sich auf die Merkmale im Qualitätsrahmen bezie-

<sup>10</sup> Bei kleinen Schulen ist die prozentuale Stichprobe naturgemäß größer.

hen. Die Antworten der Interviewten werden stichwortartig in einem entsprechend gegliederten Protokollbogen notiert. Darüber hinaus gibt es für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Interviewleitfäden, die für die verschiedenen Alters- und Klassenstufen vorgesehen und sprachlich angepasst sind. Insgesamt stehen vier Versionen von den Klassenstufen 3 und 4 in der Grundschule bis zur Oberstufe im Gymnasium zur Verfügung.

#### 7.4 Datenauswertung

Nach Abschluss des Besuchs vor Ort werden die im Rahmen der Fremdevaluation erhobenen Daten aus allen Datenerhebungsverfahren (Dokumentenanalyse, Onlinebefragung, Beobachtungen beim Schulhausrundgang, Beobachtungen von Unterrichtssituationen, Interviews mit den verschiedenen Gruppen) zusammengeführt. Die anschließende Auswertung erfolgt merkmalsweise nach dem Prinzip der „Triangulation“<sup>11</sup> der Daten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass bestätigte Aussagen Grundlage für die Bewertung sind und nur solche in die Beschreibung und Rückmeldung über die „Schule als System“ in den Evaluationsbericht einfließen. Eine Einschränkung im Hinblick auf die Anonymität kann im Einzelfall bei ganz kleinen Schulen und bei Aussagen zur Schulleitung vorkommen.

Das Auswertungsverfahren der Fremdevaluation ist standardisiert und regelgeleitet, so dass unabhängig vom jeweils eingesetzten Evaluationsteam einheitliche Einschätzungen der evaluierten Merkmale gewährleistet werden. Die Einschätzung der evaluierten Merkmale des Qualitätsrahmens erfolgt kriteriengeleitet pro Merkmal in den drei Aspekten „Art der Durchführung“, „Institutionelle Einbindung“ und „Wirkung“. Die Einschätzung jedes evaluierten Merkmals wird in einer der vier Kategorien vorgenommen, die als Entwicklungsstufen zu verstehen sind:

- Stufe 1 – Entwicklungsstufe
- Stufe 2 – Basisstufe
- Stufe 3 – Zielstufe
- Stufe 4 – Exzellenzstufe

Mit den Qualitätsstandards im weiterentwickelten Qualitätsrahmen Fremdevaluation wird eine noch genauere und nachvollziehbarere Einschätzung für die einzelne Schule gewährleistet. In der Folge soll dies sowohl den Schulen als auch der Schulaufsicht noch konkretere Hinweise auf Stärken und Entwicklungsfelder geben,

- ob hier ein sogenannter Verbesserungsbereich vorliegt (= Entwicklungsstufe),
- begonnene Entwicklungen und erste Teilerfolge der Schule festzustellen sind (= Basisstufe),

---

<sup>11</sup> Triangulation ist eine Forschungsstrategie in der empirischen Sozialforschung, bei der verschiedene Methoden oder Sichtweisen auf das gleiche Phänomen angewendet werden oder verschiedenartige Daten zur Erforschung eines Phänomens herangezogen werden (vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Triangulation\\_\(Sozialwissenschaften\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Triangulation_(Sozialwissenschaften))).

- die Schule einen für sie geeigneten Weg oder passende Maßnahmen gefunden hat, um im Alltag zur Zufriedenheit der Beteiligten „gut zu funktionieren“ und den erwarteten Qualitätsstandard erreicht hat (= Zielstufe) oder
- ob Schulen in einzelnen Bereichen eine besonders hohe Qualität entwickelt haben, in dem Bereich systematische Verfahren und Lösungen und Wege gefunden haben, die als „best practice“ bezeichnet werden können und damit herausragen (= Exzellenzstufe).

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass dieses Bewertungssystem es erlaubt, Schulen mit ganz unterschiedlichen Wegen, Konzepten und Maßnahmen die Erreichung der „Zielstufe“ je Merkmal zu bescheinigen, da die „Funktionalität“ bzw. der „Nutzen“ an der Schule im Mittelpunkt der Bewertung steht.

Ein Beispiel für die Einschätzungsstufen zeigt das Merkmal „Förderung von Methoden- und Medienkompetenz“ im Qualitätsbereich „Unterricht“ in der folgenden Tabelle (Abb. 11).

Aus den Ergebnissen der Fremdevaluation leitet das Evaluationsteam am Ende ‚Empfehlungen‘ für die weitere Schul- und Qualitätsentwicklung der jeweiligen Schule ab, d. h. Entwicklungsmöglichkeiten vorhandener Stärken und Ressourcen werden aufgezeigt. Sowohl die Ergebnisse als auch die Empfehlungen münden in einen schriftlichen Bericht.

Merkmal 2: Förderung von Methoden- und Medienkompetenz					
		Entwicklungsstufe	Basisstufe	Zielstufe	Exzellenzstufe
Art der Durchführung		Nur einzelne Lehrerinnen und Lehrer fördern allgemeine und/ oder fachspezifische Methoden- sowie Medienkompetenz.	Der Unterricht fördert in manchen Fächern, Bildungsbereichen und/ oder Stufen die allgemeine und fachspezifische Methoden- sowie Medienkompetenz.	Der Unterricht der Schule fördert allgemeine und fachspezifische Methoden- sowie Medienkompetenz.	Die Förderung der allgemeinen und fachspezifischen Methoden- sowie Medienkompetenz wird bei der Gestaltung des Unterrichts durchgängig und gezielt umgesetzt  Es findet eine individuell angepasste Förderung der Schülerinnen und Schüler statt.
	Institutionelle Einbindung	Es gibt im Kollegium keinen oder wenig Austausch zur Förderung der Methoden- und Medienkompetenz.	Es gibt in Teilen des Kollegiums einen Austausch zur Förderung der Methoden- und Medienkompetenz.  Ein Methodencurriculum ist im Aufbau bzw. teilweise eingeführt, bestehende Absprachen zur Förderung der Methoden- und Medienkompetenz werden umgesetzt.	Es herrscht Konsens über die Bedeutung der Methoden- sowie der Medienkompetenz für den Unterricht.  Das Vorgehen zur Förderung der Methoden- und Medienkompetenz (z. B. Methodencurriculum) ist im Kollegium abgestimmt und wird als verbindlich angesehen.	<i>Zusätzlich zur Zielstufe:</i> Es gibt an der Schule ein Konzept und daraus abgeleitete schulorganisatorische Maßnahmen für ein umfassendes Angebot zur Förderung der Methoden- sowie der Medienkompetenz.  Die Schule setzt systematische Verfahren ein (Analyse der Dokumentation in diesem Bereich sowie weiterer Ergebnisse, regelmäßige Klassen- bzw. Stufenkonferenzen zu diesem Themenbereich etc.), um die Methoden- sowie die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu sichern und zu verbessern.
Wirkung		Die Schülerinnen und Schüler wenden Methoden eher zufällig an und/ oder nutzen Medien vereinzelt.	Die Schülerinnen und Schüler wenden partiell Methoden an und nutzen teilweise Medien.	Die Schülerinnen und Schüler wenden Methoden regelmäßig an und nutzen gezielt Medien.	Die Schülerinnen und Schüler lassen Routinen in der selbständigen Anwendung von Methoden und bei der Nutzung von Medien erkennen.
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abb. 11: Qualitätsbereich I „Unterricht“, Kriterium I 2 „Gestaltung der Lehr-/ Lernprozesse“, Merkmal 2 „Förderung von Methoden- und Medienkompetenz“.

## 7.5 Datenrückmeldung

Ist die Auswertung aller Daten abgeschlossen, erstellt das Evaluationsteam den Evaluationsbericht in einer vorläufigen Fassung. Dieser enthält neben allgemeinen Angaben der Schule die Einschätzung der 22 evaluierten Merkmale in eine der vier Entwicklungsstufen und die daraus abgeleiteten Empfehlungen. Diese Einschätzung wird durch einen Text präzisiert, erläutert und begründet. Im einleitenden Teil des Berichts werden darüber hinaus Charakteristika der Schule ggf. außerhalb des Qualitätsrahmens oder der gewählten Bereiche beschrieben. Hier werden Aspekte aufgeführt, die bei der Fremdevaluation als das Schulspezifische, Besondere und Typische wahrgenommen wurden. Dies können z. B. geplante Projekte und Entwicklungen sowie Rahmenbedingungen sein, sofern sie Einfluss auf die Arbeit an der Schule haben. Des Weiteren werden herausragende pädagogische Schwerpunkte sowie noch vorhandene Entwicklungsfelder der Schule dargestellt.

Dieser *vorläufige Evaluationsbericht* wird der Schule vom Evaluationsteam zugeleitet und von der Schulleitung datenschutzrechtlich und im Hinblick auf sachliche Fehler geprüft. In einer Gesamtlehrerkonferenz werden die Ergebnisse und Empfehlungen von ein bis zwei Mitgliedern des Evaluationsteams an der Schule mündlich erläutert. Auch bei dieser mündlichen Präsentation der Ergebnisse und Empfehlungen hat die Schule nochmals Gelegenheit, ggf. sachliche Fehler an das Evaluationsteam zurückzumelden. Bei der mündlichen Rückmeldung handelt es sich um eine schulinterne Veranstaltung, deren Themen entsprechend vertraulich zu behandeln sind.

Am Ende der Veranstaltung wird die Schule um eine Onlinerückmeldung zur Evaluation der Fremdevaluation gebeten.

Im Anschluss wird der *endgültige Evaluationsbericht* von der Teamleitung des Evaluationsteams fertig gestellt und zusammen mit den Daten der Onlinebefragung seitens des LS auf einer CD der Schule zugestellt. Mit der Abgabe des endgültigen Berichts sind der Prozess der Fremdevaluation und der diesbezügliche Auftrag des LS abgeschlossen.

## 8. Die Schritte nach der Fremdevaluation

### Welche Aufgaben gibt es für die Schulen nach der Fremdevaluation?

Die *Schule* ist verpflichtet, den Evaluationsbericht nach Erhalt zum einen der zuständigen Schulaufsicht und zum anderen dem Schulträger zu übermitteln. Dabei muss die Schule Folgendes beachten:

- **Übermittlung an die Schulaufsicht:**

Die Schule legt den Bericht zeitnah der zuständigen Behörde vor; dabei kann sie eine Stellungnahme zum Bericht abgeben. Zur Vorbereitung der Zielvereinbarung<sup>12</sup> zwischen Schule und Schulaufsicht ist die Schule verpflichtet, Ziele und Maßnahmen zur Schulentwicklung aus dem Fremdevaluationsbericht abzuleiten, die in einem sogenannten Aktionsplan festgehalten werden.

- **Übermittlung an den Schulträger:**

Der Schulträger erhält den Bericht unverzüglich nach der datenschutzrechtlichen Prüfung durch die Schule (siehe Anlage 13). Der Schulträger kann gegenüber der zuständigen Schulaufsichtsbehörde eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht abgeben.

Intern ist die *Schulleitung* verpflichtet, die Evaluationsergebnisse in den schulischen Gremien vorzustellen, so dass Entwicklungsschwerpunkte für die Zukunft abgeleitet werden können. Bei diesen Prozessen ist die Schulkonferenz einzubeziehen. Die Ergebnisse können in einen Aktionsplan der Schule einfließen, der im Rahmen einer Stellungnahme oder separat für die Zielvereinbarungsgespräche der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vorgelegt wird.

---

<sup>12</sup> Handreichung und Formulare unter <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1250660/index.html>

# C Anlagen

## Anlagen

Anlage 1 – Verordnung über die Evaluation an Schulen

Anlage 2 – Merkblatt zu den Wahlpflichtbereichen

Anlage 3 – Informationsblatt zur assoziierten Person

Anlage 4 – Informationsblatt für Kleinstschulen

Anlage 5 – Vereinbarung zur Fremdevaluation zwischen Schule und LS (Muster)

Anlage 6 – Vereinbarung über die Mitwirkung als assoziierte Person (Muster)

Anlage 7 – Übersicht über den Inhalt der Informationspakete für Schulen

Anlage 8 – Merkblatt zur schulischen Qualitätsdokumentation

Anlage 9 – Vorlage für die Angaben der Schule (Muster)

Anlage 10 – Einverständniserklärung zur Fremdevaluation (Muster)

Anlage 11 – Beobachtungsbogen für den Schulhausrundgang

Anlage 12 – Beobachtungsbogen für Unterrichtssituationen

Anlage 13 – Informationen für Schulträger zum Bericht der Fremdevaluation

Anlage 1 – Verordnung über die Evaluation an Schulen<sup>13</sup>

**Verordnung des Kultusministeriums  
über die Evaluation von Schulen  
(EvaluationsVO)  
Vom 10. Juni 2008**

Auf Grund von § 114 Abs. 3 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), eingefügt durch Gesetz vom 18. Dezember 2006 (GBl. S. 378), wird verordnet:

**ERSTER ABSCHNITT****Allgemeines****§ 1 Zweck der Evaluation, Bezeichnungen**

(1) Die Evaluation dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vor Ort. Die Pflicht zur Selbst- und Fremdevaluation gilt für alle öffentlichen Schulen.

(2) Die Schule führt zur Bewertung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität regelmäßig Selbstevaluationen durch. Die systematische Datenerhebung und Datenauswertung soll darüber Auskunft geben, inwieweit die von der Schule festgelegten beziehungsweise die mit der Schulaufsicht vereinbarten Ziele erreicht worden sind.

(3) Das Landesinstitut für Schulentwicklung (Landesinstitut) führt in angemessenen zeitlichen Abständen Fremdevaluationen durch. Dabei stellt es die Qualität der Schule anhand definierter Qualitätskriterien fest und gibt der Schule Rückmeldung.

(4) Die im Landesdienst stehenden Lehrkräfte sind zur Mitwirkung an der Selbst- und Fremdevaluation verpflichtet. Die Mitwirkung von Schülern, deren Eltern und der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen ist für diese freiwillig. Im Falle einer Beobachtung von Unterricht ist die Teilnahme für Schüler auf der Grundlage der Schulbesuchsverordnung verpflichtend.

(5) Zur Durchführung der Evaluation kann das Kultusministerium nähere Festlegungen treffen.

(6) Soweit die nachfolgenden Bestimmungen Personalbegriffe wie Schulleiter, Evaluatoren oder Schüler enthalten, sind dies funktions- oder statusbezogene Bezeichnungen, die gleichermaßen auf Frauen und Männer zutreffen.

**§ 2 Datenschutz**

Die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes, konkretisiert durch die VwV »Datenschutz an öffentlichen Schulen« in der jeweils geltenden Fassung, sind zu beachten.

<sup>13</sup> Aus: [www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=EvalV+BW&psml=bsbawueprod.psm1&max=true](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=EvalV+BW&psml=bsbawueprod.psm1&max=true)

## **ZWEITER ABSCHNITT**

### **Selbstevaluation**

#### **§ 3 Zuständigkeit**

(1) Unbeschadet der Verantwortung des Schulleiters ist die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an der Schule Aufgabe des im Landesdienst stehenden lehrenden und nicht lehrenden Personals.

(2) Inhaltliche Entscheidungen treffen entsprechend den Regelungen in § 2 Abs. 1 Nr. 1 Konferenzordnung die Gesamtlehrerkonferenz oder nach §§ 3 bis 8 Konferenzordnung die entsprechenden Teilkonferenzen. Die Schulkonferenz ist nach § 47 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a SchG anzuhören.

#### **§ 4 Themen**

Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation erstrecken sich auf sämtliche für den Erfolg von Schule und Unterricht relevanten Bereiche wie

1. Voraussetzungen und Bedingungen schulischen Handelns, insbesondere Rahmenvorgaben, sächliche und personelle Ressourcen, Schüler und deren Lebensumfeld;
2. Unterricht, insbesondere Umsetzung des Bildungsplans, Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse, Praxis der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung;
3. Professionalität der Lehrkräfte, insbesondere Kooperation, Praxis der Weiterqualifizierung, Umgang mit beruflichen Anforderungen;
4. Schulführung und Schulmanagement, insbesondere Führung, Verwaltung und Organisation;
5. Schul- und Klassenklima, insbesondere Schulleben, Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schüler;
6. inner- und außerschulische Partnerschaften, insbesondere Mitgestaltungsmöglichkeiten der Eltern und der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Darstellung der schulischen Arbeit in der Öffentlichkeit;
7. Ergebnisse und Wirkungen, insbesondere fachliche und überfachliche Lernergebnisse, Schul- und Laufbahnerfolg, Bewertung schulischer Arbeit.

#### **§ 5 Verfahren, Methoden**

(1) Die Schule formuliert ihre pädagogischen Grundsätze, erstellt ein Konzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und führt die Selbstevaluation durch. Für ihre Qualitätsentwicklungs- und Selbstevaluationsprojekte legt sie für ein oder mehrere Schuljahre Ziele und Aufgaben anhand schulspezifischer Fragen fest.

(2) Der Bereich des Unterrichts ist verpflichtend und kontinuierlich zu bearbeiten. Zusätzlich soll die Schule die in § 4 genannten Bereiche in einer mehrjährig angelegten systematischen Weise einbeziehen. Liegt eine Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht vor, so sind Vorhaben und Projekte zur Erreichung der darin festgelegten Entwicklungsziele vorrangig zu bearbeiten.

(3) Den Umfang und die Reihenfolge der zu evaluierenden schulischen Bereiche und Fragestellungen legt die Schule nach Maßgabe von Absatz 2 in Abstimmung mit ihren Entwick-

lungszielen selbst fest; Absatz 2 Satz 1 bleibt unberührt.

(4) Die eingesetzten Erhebungsverfahren sollen dem Erkenntnisziel angemessen und adressatengerecht sein. Die Ergebnisse von zentralen Leistungsfeststellungsverfahren sind bei der Selbstevaluation einzubeziehen.

(5) Schulbeschreibung, Zielorientierung wie beispielsweise Leitbild oder pädagogische Leitziele, Entwicklungsprozesse und Maßnahmen sowie Evaluationsverfahren, Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Folgerungen werden in einer schulinternen schriftlichen Qualitätsdokumentation festgehalten.

(6) Es steht der Schule frei, sich bei der Selbstevaluation der Hilfe sachkundiger Dritter zu bedienen. Der Schulträger ist nicht zur Übernahme hierfür entstehender Kosten verpflichtet.

### **§ 6 Einbeziehung Dritter, Schulträger**

(1) Bei der Selbstevaluation bezieht die Schule alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere Schüler und Eltern sowie die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen, mit ein.

(2) Die Schule nimmt im Benehmen mit dem Schulträger und soweit erforderlich mit dessen Unterstützung in die schulinterne schriftliche Qualitätsdokumentation auch relevante Angaben zu Leistungen des Schulträgers auf.

## **DRITTER ABSCHNITT**

### **Fremdevaluation**

#### **§ 7 Zuständigkeit**

Das Landesinstitut entwickelt Evaluationskonzepte, organisiert die Fremdevaluation, führt diese durch, wertet die Ergebnisse aus und übermittelt sie der evaluierten Schule.

#### **§ 8 Themen**

Unter Beachtung der Voraussetzungen und Bedingungen schulischen Handelns und in Würdigung der Selbstevaluation erstreckt sich die Fremdevaluation auf in § 4 Nr. 2 bis 7 bezeichnete Bereiche.

#### **§ 9 Zeitpunkt**

Die Fremdevaluation findet an jeder Schule grundsätzlich alle fünf Jahre statt. Sie wird in einem mehrjährigen Stufenplan an allen Schulen des Landes eingeführt.

#### **§ 10 Verfahren**

(1) Das Landesinstitut bestimmt für jede Fremdevaluation ein Evaluationsteam, das je nach Größe der Schule aus zwei bis drei Evaluatoren bestehen soll. Mindestens ein Teammitglied hat die Lehrbefähigung für die Schulart der zu evaluierenden Schule. Das Evaluationsteam kann um eine von der jeweiligen Schule vorgeschlagene Person erweitert werden.

(2) Die Schule stellt dem Evaluationsteam vorab die schulinterne schriftliche Qualitätsdokumentation und gegebenenfalls weitere Dokumente zur Verfügung. Das Evaluationsteam vereinbart mit der Schule den konkreten Ablauf der Fremdevaluation, erstellt einen mit der Schule abgestimmten Evaluationsplan und legt den Termin für eine Rückmeldung fest.

(3) In der Regel dauert der Besuch der Schule zu Zwecken der Datenerhebung vor Ort durch das Evaluationsteam ein bis drei Tage. Es werden schulartangepasst unterschiedliche Evaluationsinstrumente verwendet.

### **§ 11 Evaluationsbericht**

(1) Das Landesinstitut hält die Ergebnisse der Fremdevaluation in einem schriftlichen Evaluationsbericht fest und übersendet ihn der Schule.

(2) Die Schule legt den Evaluationsbericht zeitnah der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vor; dabei kann sie eine Stellungnahme abgeben. Der Schulträger erhält den Fremdevaluationsbericht unverzüglich nach Abschluss der datenschutzrechtlichen Prüfung. Er kann hierzu gegenüber der zuständigen Schulaufsichtsbehörde eine Stellungnahme abgeben.

(3) Die Schulleitung stellt den Evaluationsbericht in den schulischen Gremien vor.

### **§ 12 Zielvereinbarung**

Die Schule ist verpflichtet, aus dem Fremdevaluationsbericht Zielvorstellungen und Maßnahmen zur Schulentwicklung abzuleiten. Diese legt sie der Schulaufsicht vor und trifft mit ihr eine Zielvereinbarung. Dabei werden die Zielvorstellungen der Schule abgeglichen mit den bildungspolitisch vorgegebenen Entwicklungslinien des Landes.

## **VIERTER ABSCHNITT**

### **Schlussbestimmung**

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Stuttgart, den 10. Juni 2008

Rau

## Anlage 2 – Merkblatt zu den Wahlpflichtbereichen

		Fremdevaluation an allgemein bildenden Schulen <b>Merkblatt zu den Wahlpflichtbereichen</b>	
<b>Obligatorische Bereiche (I, III, Q), Wahlpflichtbereiche (II, IV, V) und Wahlbereich (S)</b>			
Qualitätsbereich I Unterricht		<input type="text" value="M1 – M2 – M3 – M4 – M5 – M6 – M7 – M8 – M9"/>	
<b>Wahlpflichtbereich A</b>			
Qualitätsbereich II Professionalität der Lehrkräfte			<input type="text" value="M10 Kollegiale Zusammenarbeit"/>
			<input type="text" value="M11 Fortbildung und Weiterqualifizierung"/>
			<input type="text" value="M12 Innerschulische Arbeitsbedingungen"/>
Qualitätsbereich III Schulführung und Schulmanagement		<input type="text" value="M13 – M14 – M15 – M16 – M17"/>	
<b>Wahlpflichtbereich B</b>			
Qualitätsbereich IV Schul- und Klassenklima			<input type="text" value="M18 Schule als Gemeinschaft"/>
			<input type="text" value="M19 Demokratische Beteiligung am Schulleben"/>
Qualitätsbereich V Innerschulische und außerschulische Partnerschaften			<input type="text" value="M20 Einbeziehung in das schulische Leben"/>
			<input type="text" value="M21 Erziehungspartnerschaft"/>
			<input type="text" value="M22 Kooperation mit Schule, außerschulischen Partnern"/>
Qualitätsbereich Q Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung		<input type="text" value="M23 – M24 – M25 – M26 – M27"/>	
<b>Wahlbereich S</b>			
Qualitätsbereich S Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote		<input type="text" value="M28 Informations- und Unterstützungsangebote"/>	
		<input type="text" value="M29 Förderplanung"/>	
		<input type="text" value="M30 Einzelfallbezogene Beratung"/>	
<p style="text-align: right;">www.lis-bw.de 1/2</p>			

## Merkblatt zu den Wahlpflichtbereichen

Der ‚Qualitätsrahmen für die Fremdevaluation‘ an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg ist thematisch und von der Struktur analog zum ‚Orientierungsrahmen zur Schulqualität‘ aufgebaut und gliedert sich in sechs verschiedene Qualitätsbereiche. Jeder dieser Qualitätsbereiche ist in mehrere Kriterien unterteilt. Diese sind wiederum weiter in Merkmale aufgegliedert. Der ‚Qualitätsrahmen‘ enthält allerdings nicht alle Kriterien des ‚Orientierungsrahmens‘.

Drei Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens werden an allen gezogenen Schulen evaluiert. Sie sind verbindlich für jede Fremdevaluation und in der Übersicht auf der ersten Seite grau umrandet. Der **obligatorische Bereich** umfasst folgende Qualitätsbereiche:

- QB I Unterricht
- QB III Schulführung und Schulmanagement
- QB Q Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Außerdem ist ein **Wahlpflichtbereich** vorgesehen. Er ist in der Übersicht auf der ersten Seite orange umrandet und umfasst folgende Qualitätsbereiche:

- QB II Professionalität der Lehrkräfte
- QB IV Schul- und Klassenklima
- QB V Inner- und außerschulische Partnerschaften

Jede Schule ist gehalten, für die Fremdevaluation zusätzlich zum obligatorischen Bereich weitere Kriterien mit *insgesamt drei Merkmalen* aus beiden Wahlpflichtbereichen auszuwählen. Im **Wahlpflichtbereich A** sollen im Qualitätsbereich II Professionalität der Lehrkräfte *zwei von drei Merkmalen* gewählt werden; im **Wahlpflichtbereich B** kann in den Qualitätsbereichen IV Schul- und Klassenklima und V Innerschulische und außerschulische Partnerschaften *aus insgesamt fünf Merkmalen ein Merkmal* gewählt werden.

Die Entscheidung über die Wahl der Kriterien und Merkmale aus dem Wahlpflichtbereich trifft entsprechend den Regelungen in § 2 Abs. 1 Nr. 1 KonfO die Gesamtlehrerkonferenz. Die Schulkonferenz ist nach § 47 Abs. 4 Nr. 1 a) SchG anzuhören.

Im Schuljahr 2011/12 kann der neue Qualitätsbereich S Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote nach Rücksprache mit dem zuständigen Schulamt auf freiwilliger Basis an Sonderschulen, die einen Schwerpunkt sonderpädagogischer Dienst mit mindestens fünf Lehrkräften haben, zusätzlich evaluiert werden (**Wahlbereich S**).

**Wichtiger Hinweis für die interne Selbstevaluation an der Schule:** Die Fremdevaluation gibt Rückmeldung zu einer Breite schulischer Qualitätsbereiche und nicht nur zur Selbstevaluation. Damit werden alle Selbstevaluationsprojekte und Maßnahmen zum Individualfeedback an der Schule durch den *Qualitätsbereich Q* gewürdigt. Es ist jedoch weder möglich noch erforderlich und wird auch *nicht* erwartet, dass die Schule die von der Fremdevaluation evaluierten Bereiche *vorher* alle intern selbstevaluiert bzw. evaluiert hat.

## Anlage 3 – Informationsblatt zur assoziierten Person

Fremdevaluation an allgemein bildenden Schulen  
Informationsblatt zur assoziierten Person**Teilnahme einer assoziierten Person bei der Fremdevaluation  
an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg****Grundsätzliche Vorbemerkungen**

Alle Schulen haben die Möglichkeit, auf Wunsch eine zusätzliche sogenannte assoziierte Person für die Fremdevaluation zu benennen. Die Einbeziehung der durch die Schule vorgeschlagenen assoziierten Person in die Fremdevaluation hilft aus Sicht der Schule, die Transparenz des Verfahrens sowie eine breitere Kenntnis davon zu fördern. Zum andern soll die assoziierte Person ihre Erfahrungen, spezifische Kompetenzen und ggf. besondere Kenntnisse als kritischer Freund der benennenden Schule in das Evaluationsverfahren einbringen können.

Als assoziierte Personen können an der Fremdevaluation folgende Personen teilnehmen:

- aus dem schulischen Bereich Schulleiterinnen und Schulleiter anderer Schulen,
- externe Personen aus dem außerschulischen Bereich<sup>1</sup>, die aufgrund spezifischer Erfahrungen oder Kompetenzen das Vertrauen der Schule haben.

Die assoziierte Person wirkt mit

- durch Einsicht in den Auszug aus der schulischen Qualitätsdokumentation (Schulportfolio)
- beim Interview<sup>2</sup> mit Schülerinnen und Schülern, mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Eltern und der Schulleitung
- beim Schulhausrundgang,
- bei der Beobachtung von Unterrichtssituationen, sofern ein entsprechender Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vorliegt und
- bei der Auswertung der Fremdevaluation
- bei der Präsentation der Ergebnisse in der GKL, insofern die Schule sie dazu einlädt.

Mitwirkung bedeutet Teilnahme, ergänzende Rückfragen und Beratung mit dem Evaluationsteam des Landesinstituts. Die assoziierte Person integriert sich nach ihren zeitlichen Möglichkeiten in den vom Evaluationsteam vorgesehenen Ablauf der Fremdevaluation. Die Leitung des Evaluationsteams des Landesinstituts stellt die ordnungsgemäße Durchführung der Fremdevaluation sicher und ist für die Einhaltung der Verfahrensregelungen verantwortlich.

<sup>1</sup> Für Eltern, deren Kinder die betreffende Schule besuchen, ist die Teilnahme als assoziierte Person nicht möglich. Ebenso ausgeschlossen sind Personen, die in direktem Bezug zur Schule stehen (z. B. Vorsitzende des Fördervereins), Personen, die im Bereich der Schulaufsicht arbeiten oder Angehörige bei der Fremdevaluation Beteiligter.

<sup>2</sup> Bei der Wahl der assoziierten Person ist zu bedenken, dass diese bei den Interviews anwesend ist. Durch ihre Stellung in Bezug zur Schule oder zur Schulleitung könnte ggf. das Antwortverhalten der Interviewten beeinflusst werden.

### **I Vorbereitung der Fremdevaluation**

Die Schule entscheidet selbst über die Möglichkeit, eine assoziierte Person in die Fremdevaluation einzubeziehen, klärt mit ihr grundsätzlich die Bereitschaft der Mitwirkung und erstattet – soweit möglich – deren Reisekosten. Die Schule informiert die Teamleitung über die Teilnahme der assoziierten Person. Die Mitwirkung der assoziierten Person wird in die schriftliche Vereinbarung der Schule mit dem Landesinstitut aufgenommen.

Der assoziierten Person werden von der Schule der Auszug aus der schulischen Qualitätsdokumentation (Schulportfolio) sowie ggf. alle sonstigen Materialien als Grundlage des Evaluationsverfahrens zur Verfügung gestellt.

Die Planung der Datenerhebung vor Ort nimmt das Evaluationsteam in Absprache mit der Schule vor. Die Schule stimmt den Einsatzplan mit der Teamleitung ab. Die assoziierte Person erhält von der Teamleitung den endgültigen Einsatzplan.

### **II Durchführung der Fremdevaluation vor Ort**

Die assoziierte Person nimmt im vereinbarten Umfang an der Fremdevaluation teil und wirkt nach Maßgabe der Teamleitung bei der Datenerhebung mit. Die Verantwortung für die sach- und fristgerechte Datenerhebung, Datenauswertung und den Auswertungsbefund liegt bei der Teamleitung. Die Teamleitung trifft Entscheidungen zum zeitlichen und organisatorischen Verfahren, zur Einordnung von Beobachtungen, Protokollnotizen und Bewertungen. Das Landesinstitut, vertreten durch die Teamleitung oder durch ein Mitglied des Evaluationsteams, präsentiert der Schule die Ergebnisse und Empfehlungen der Fremdevaluation.

### **III Verschwiegenheitspflicht**

Die assoziierte Person unterliegt während und nach der Fremdevaluation – wie alle Mitglieder des Evaluationsteams – der Verschwiegenheitspflicht. Dies betrifft sämtliche Materialien sowie Informationen und Beobachtungen während des Verfahrens. Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Fremdevaluation bekannt geworden sind, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen zur Fremdevaluation an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg finden sich auf der Webseite [www.evaluation-bw.de](http://www.evaluation-bw.de).

## Anlage 4 – Informationsblatt für Kleinstschulen

Fremdevaluation an allgemein bildenden Schulen  
Informationsblatt für Kleinstschulen**Fremdevaluation für allgemein bildende Schulen  
mit weniger als fünf Lehrkräften (Schulleitung nicht mitgezählt)**

Gemäß § 114 Abs. 1 Schulgesetz in Verbindung mit § 9 der Evaluationsverordnung führt das Landesinstitut für Schulentwicklung die Fremdevaluation an jeder öffentlichen Schule in Baden-Württemberg durch. Die Lehrkräfte sind zur Mitwirkung verpflichtet. Im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist eine Fremdevaluation an Schulen mit weniger als fünf Lehrkräften (Schulleitung *nicht* mitgerechnet) wegen einer möglichen personellen Zuordnung erhobener personenbezogener Daten zu einer konkreten Person jedoch nur dann möglich, wenn sich alle Lehrkräfte bereit erklären, an der Fremdevaluation mitzuwirken.

Für die Berechnung der Zahl der Lehrkräfte gilt hierbei folgendes: Als Lehrkräfte der Schule gelten alle Lehrkräfte der Schule, die in einem Dienst- oder Beschäftigtenverhältnis *mit dem Land Baden-Württemberg* stehen, unabhängig vom Umfang ihrer Unterrichtsverpflichtung und gleichgültig, ob sie im Beamten- oder Angestelltenverhältnis beschäftigt sind. An die Schule abgeordnete Lehrkräfte sind mitzuzählen. *Lehramtsanwärter/-innen* sind ab dem zweiten Ausbildungsabschnitt (Erteilung von selbstständigem Unterricht) wie Lehrkräfte zu behandeln. Kirchliche Lehrkräfte (Pfarrer, Diakone, Katecheten etc.) sind nicht zur Mitwirkung bei der Fremdevaluation verpflichtet. Sie zählen bei der Berechnung mit, wenn sie sich bereit erklären, an der Fremdevaluation mitzuwirken und am Lehrerinterview teilzunehmen.

Damit sich diese kleinen Schulen vom Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) evaluieren lassen können, hat das LS in Absprache mit dem Kultusministerium folgendes Verfahren entwickelt: Die Teamleitung des Evaluationsteams des LS erfragt beim telefonischen Erstkontakt mit der Schule die tatsächliche Anzahl der an der Schule beschäftigten Lehrkräfte und klärt mit der Schulleitung ab, ob kirchliche Lehrkräfte bereit sind, an der Fremdevaluation mitzuwirken. Sollte die Anzahl der Lehrkräfte insgesamt die Zahl 5 unterschreiten, erhält die Schule ein Formular zur datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (siehe Muster auf der zweiten Seite).

Wenn eine entsprechende Schule an der Fremdevaluation teilnehmen möchte, müssen alle Lehrkräfte vor der Fremdevaluation ihre schriftliche Einwilligung mit ihrer Unterschrift erklären. Der Schulleiter holt die Einwilligungserklärungen einzeln von jeder Lehrkraft ein und nimmt sie zu den Schulakten. Daraufhin teilt er dem LS schriftlich mit, ob die Voraussetzungen für eine Fremdevaluation vorliegen. Die Fremdevaluation wird vom LS nur durchgeführt, wenn dem LS die schriftliche Bestätigung der Schulleitung vorliegt. Andernfalls verzichtet das LS auf die Durchführung der Fremdevaluation.

## Muster

### Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Von dem Informationsblatt des Landesinstituts für Schulentwicklung zur „Fremdevaluation für allgemein bildende Schulen mit weniger als fünf Lehrkräften“ habe ich Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass anlässlich der Fremdevaluation an meiner Schule in Anbetracht der geringen Anzahl von Lehrkräften nicht ausgeschlossen werden kann, dass einzelne Formulierungen im Evaluationsbericht, der auch der Schulaufsicht sowie dem Schulträger zugeht und der den schulischen Gremien vorgestellt wird, eine Zuordnung zu bestimmten Personen zulassen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, an der Durchführung der Fremdevaluation durch das Landesinstitut für Schulentwicklung an der

\_\_\_\_\_

(Name der Schule)

\_\_\_\_\_

(Schuljahr)

mitzuwirken. Dies gilt auch für das Gruppeninterview der Lehrkräfte durch das Evaluationsteam des Landesinstituts.

Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Einwilligung keinerlei Nachteile für mich mit sich bringt und eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.

\_\_\_\_\_

(Name der Lehrkraft)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

## Anlage 5 – Vereinbarung zur Fremdevaluation zwischen Schule und LS (Muster)



### Vereinbarung

#### Vereinbarung zur Fremdevaluation

zwischen

dem **Landesinstitut für Schulentwicklung** („Landesinstitut“),  
vertreten durch den/die Teamleiter/in  
Name

und

**der/dem Name der Schule, PLZ Ort,**  
vertreten durch den/die Schulleiter/in  
Name

Aktenzeichen: 6424.2-DISCH

Nach § 114 SchG führt das Landesinstitut für Schulentwicklung in angemessenen zeitlichen Abständen Fremdevaluationen durch. Die Schulen unterstützen das Landesinstitut für Schulentwicklung in der Durchführung der Fremdevaluation (§ 114 Abs. 1 Satz 3 SchG).

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit von Schule und Landesinstitut während der Fremdevaluation. Ziel ist es, Verfahren und Inhalte der Fremdevaluation an Schulen eindeutig zu regeln.

### 1. Leitgedanken der Fremdevaluation

Die Fremdevaluation dient der Qualitätsentwicklung der Schule. Sie wird in partnerschaftlicher und transparenter Zusammenarbeit durchgeführt. Vertraulichkeit und Datenschutz werden von beiden Partnern gewährleistet.

### 2. Rahmen der Fremdevaluation

Die Schule wird im Schuljahr 20XX/YY evaluiert. Zu dem bereits festgelegten Termin der Fremdevaluation an der Schule fand ein Vorgespräch statt. In diesem wurde die Schule über den Verlauf der Fremdevaluation informiert. Es wurden folgende Termine von der Schule bestätigt bzw. zwischen der Schule und dem Landesinstitut vereinbart:

- |  |              |
|--|--------------|
| ▪ Zeitraum der Onlinebefragung   | <b>Datum</b> |
| ▪ Übermittlung des Auszugs aus der schulischen Qualitätsdokumentation an das Evaluationsteam | <b>Datum</b> |
| ▪ Übermittlung der Stundenpläne an die Teamleitung   | <b>Datum</b> |
| ▪ Durchführung der Fremdevaluation durch das Landesinstitut                                  | <b>Datum</b> |
| ▪ Präsentation der Evaluationsergebnisse durch das Landesinstitut                            | <b>Datum</b> |

### 3. Aufgaben und Leistungen des Landesinstituts

Das Landesinstitut betrachtet zentrale Felder schulischer Qualität. Die mit der Fremdevaluation beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesinstituts für Schulentwicklung übernehmen die Planung und die Durchführung der Fremdevaluation und erstellen zu diesem Zweck eine mit der Schule abgestimmte und verbindliche Evaluationsplanung.

Auf Grundlage der definierten Auszüge der von der Schule zur Verfügung gestellten schulischen Qualitätsdokumentation findet in Abstimmung zwischen Schule und Landesinstitut die Planung der Fremdevaluation an der Schule statt. Die Details der Fremdevaluation, wie beteiligte Personengruppen (Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/-innen, Eltern/Erziehungsberechtigte) und Ablauf der Datenerhebung (Onlinebefragung, Dokumentenanalyse, Interviews, Schulhausrundgang, Beobachtungen von Unterrichtssituationen), werden in einer verbindlichen Evaluationsplanung festgehalten, die das Landesinstitut gemäß Terminplan der Schule vorlegt.

Die Durchführung der Fremdevaluation wird durch das Landesinstitut dokumentiert. Die Dokumentation umfasst die Vereinbarung, den Evaluationsplan, die Verfahrensprotokolle, die Ergebnisse der Onlinebefragung, den Evaluationsbericht, die Ergebnispräsentation sowie ggf. den Schriftverkehr zwischen Schule und Landesinstitut. Diese Dokumente werden in die Fremdevaluationsdatenbank des Landesinstituts für Schulentwicklung eingestellt. Die Daten werden vertraulich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Eine Kopie der Dokumentation wird der Schule zur Verfügung gestellt.

Die Auswertungsergebnisse der Fremdevaluation werden zunächst der Schulleitung mitgeteilt. Die Schulleitung kann bei datenschutzrechtlichen Bedenken eine Überprüfung der datenschutzrechtlichen Darstellung und die Korrektur sachlicher Unrichtigkeiten verlangen. Anschließend werden der Schule die Ergebnisse und Empfehlungen im Rahmen einer Gesamtlehrerkonferenz erläutert. Die Rückmeldung des Landesinstituts an die Schule hat den Zweck einer internen Ergebnispräsentation und ermöglicht der Schule nach Beratung in einer nach § 14 KonfO nichtöffentlichen Sitzung der Gesamtlehrerkonferenz, eventuell nicht berücksichtigte Umstände vorzutragen und ggf. Sachverhaltsberichtigungen oder -ergänzungen vorzuschlagen. Vor endgültiger Erstellung und Übersendung des Fremdevaluationsberichts sind vom Landesinstitut zurückgemeldete Ergebnisse von Schulleitung und Kollegium gegenüber Außenstehenden als interne dienstliche Angelegenheiten und damit als vertraulich zu behandeln.

Nach der Präsentation der Ergebnisse erstellt das Landesinstitut den endgültigen Bericht, welcher der Schule zugeht. Nach Abschluss der Fremdevaluation gibt das Landesinstitut alle von der Schule erhaltenen Materialien an diese zurück. Ergebnisse aus dem Evaluationsbericht werden für die baden-württembergische Bildungsberichterstattung herangezogen. Es wird gewährleistet, dass die Daten so zusammengefasst werden, dass die Einzelschule nicht erkennbar ist.

#### **4. Aufgaben und Leistungen der Schule**

Die Schule holt die Zustimmung der Gesamtlehrerkonferenz für die Auswahl der Wahlpflichtbereiche ein. Die Schulkonferenz wird zu dieser Entscheidung der Gesamtlehrerkonferenz angehört. Der Personalrat, die Beauftragte für Chancengleichheit bzw. Frauenansprechpartnerin und ggf. die Vertrauensperson der Schwerbehinderten werden informiert.

Die Schule unterstützt das Landesinstitut bei der Durchführung der Fremdevaluation, insbesondere durch

- die Benennung einer Ansprechpartnerin bzw. eines Ansprechpartners
- die Bereitstellung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Onlinebefragung
- die Einhaltung der Zeiträume bei der Onlinebefragung
- die Abstimmung von Terminen und Vorhaben mit dem Landesinstitut bei der Evaluationsplanung und die Übersendung eines komplettierten Einsatzplans an die Teamleitung gemäß Terminplan
- die termingerechte Übermittlung von Unterlagen der Schule in je einem Exemplar an die Mitglieder des Evaluationsteams
- die Schaffung der organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen für den reibungslosen Verlauf der Fremdevaluation
- das rechtzeitige Einholen erforderlicher Einverständniserklärungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten.

Die Schule ist dabei für die Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes verantwortlich.

## 5. Qualitätsbereiche und Datenquellen für die Fremdevaluation

Bei der Fremdevaluation werden sowohl die systematische Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht betrachtet als auch die Schule selbst mit ihren Stärken und Schwächen erfasst. Dies erfolgt gemäß der Abstimmung mit der Schule in folgenden Qualitätsbereichen:

Obligatorische Bereiche (QB = Qualitätsbereich):

- QB I Unterricht
  - I 2 - Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse
    - M1 Förderung des selbstgesteuerten, aktiven Lernens
    - M2 Förderung von Methoden- und Medienkompetenz
    - M3 Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen
    - M4 Differenzierung
    - M5 Lernförderliches Unterrichtsklima
    - M6 Strukturierung der Lehr-/Lernprozesse
    - M7 Schulorganisatorische Maßnahmen zur Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse
  - I 3 - Praxis der Leistungs- und Lernstandsrückmeldung
    - a allgemeine Schulen
      - M8 a Rückmeldepraxis zum Lernstand und Lernfortschritt
      - M9 a Abgestimmtheit der Kriterien zur Leistungsbeurteilung
    - b Sonderschulen mit den Bildungsgängen Förderschule, Schule für Geistigbehinderte
      - M8 b Rückmeldepraxis zu Lernständen und Entwicklungsverläufen
      - M9 b Abgestimmtheit der Bildungsangebote und Kompetenzniveaus
- QB III Schulführung und Schulmanagement
  - III 1 - Führung
    - M13 Entwicklung von Unterricht und Schule
    - M14 Umgang mit Konflikten und Problemen
    - M15 Personalentwicklung
  - III 2 - Verwaltung und Organisation
    - M16 Arbeitsabläufe und Prozesssteuerung
    - M17 Einsatz von Ressourcen
- QB Q Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
  - Q 1 - Pädagogische Grundsätze
    - M23 Pädagogische Ziele der Schule
  - Q 2 - Strukturen der schulischen Qualitätsentwicklung
    - M24 Steuerung der schulischen Qualitätsentwicklung
    - M25 Umgang mit Ergebnissen
  - Q 3 - Durchführung der Selbstevaluation
    - M26 Praxis der Selbstevaluation
  - Q 4 – Individualfeedback
    - M27 Praxis des Individualfeedback

Von der Schule wurden folgende Wahlpflichtbereiche laut Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz ausgewählt:

- QB II Professionalität der Lehrkräfte (*zwei von drei Merkmalen*)
  - II 1 - Kooperation
    - M10 Kollegiale Zusammenarbeit
  - II 2 - Praxis der Weiterqualifizierung
    - M11 Fortbildung und Weiterqualifizierung
  - II 3 - Umgang mit beruflichen Anforderungen
    - M12 Innerschulische Arbeitsbedingungen
  
- QB IV Schul- und Klassenklima / QB V Innerschulische und außerschulische Partnerschaften (*aus insgesamt fünf Merkmalen ein Merkmal*)
  - IV 1 - Schulleben
    - M18 Schule als Gemeinschaft
  - IV 2 - Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler
    - M19 Demokratische Beteiligung am Schulleben
  - V 1 - Mitgestaltungsmöglichkeiten der Eltern
    - M20 Einbeziehung in das schulische Leben
    - M21 Erziehungspartnerschaft
  - V 2 - Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
    - M22 Kooperation mit Schule, außerschulischen Partnern

Im Schuljahr 2011/12 kann der neue Qualitätsbereich S Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote nach Rücksprache mit dem zuständigen Schulamt auf freiwilliger Basis an Sonderschulen, die einen Schwerpunkt sonderpädagogischer Dienst mit mindestens fünf Lehrkräften haben, zusätzlich evaluiert werden (Wahlbereich S).

- QB S Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote
  - M28 Informations- und Unterstützungsangebote
  - M29 Förderplanung
  - M30 Einzelfallbezogene Beratung

Als Datenquellen werden genutzt:

- der übermittelte Auszug aus der schulischen Qualitätsdokumentation,
- die Ergebnisse der Onlinebefragung,
- ein Schulhausrundgang,
- Interviews mit am Schulleben beteiligten Gruppen (Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern)
- Beobachtungen von Unterrichtssituationen.

### 6. Teilnahme einer assoziierten Person bei der Fremdevaluation

Auf der Basis der „Vereinbarung über die Mitwirkung als assoziierte Person im Rahmen der Fremdevaluation“ wünscht die Schule

- die Teilnahme einer assoziierten Person ihres Vertrauens:  
Name, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail
- Die Schule ist mit der Teilnahme der assoziierten Person bei der Beobachtung von Unterrichtssituationen (BUS) einverstanden. Ein entsprechender GLK-Beschluss vom TT.MM.JJJJ liegt vor.
- Die Schule wünscht keine Teilnahme der assoziierten Person bei der ‚Beobachtung von Unterrichtssituationen (BUS)‘.
- keine assoziierte Person.

### 7. Mit der Durchführung der Fremdevaluation Beauftragte

Vom Landesinstitut mit der Planung und Durchführung der Fremdevaluation beauftragte Mitarbeiter/-innen:

- Name TL (Teamleitung)
- Name TM
- Name TM

Von der Schule zur Koordinierung der Planung und Durchführung der Fremdevaluation beauftragte/-r Ansprechpartner/-in:

- Name  
Telefon: \_\_\_\_\_, E-Mail: \_\_\_\_\_

### 8. Änderung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einverständnis schriftlich geändert oder ergänzt werden.

Ort, Datum

Für das Landesinstitut  
gez. Name Teamleitung  
(Teamleitung)

Für die Schule  
gez. Name Schulleitung  
(Schulleitung)

## Anlage 6 – Vereinbarung über die Mitwirkung als assoziierte Person (Muster)

 <p>Landesinstitut für Schulentwicklung</p>	<p>Vereinbarung</p>
<p style="text-align: center;"><b>Vereinbarung über die Mitwirkung als assoziierte Person</b></p> <p style="text-align: center;">im Rahmen der Fremdevaluation an der</p> <p style="text-align: center;"><b>Name der Schule</b></p> <p style="text-align: center;">zwischen</p> <p style="text-align: center;">dem <b>Landesinstitut für Schulentwicklung</b> („Landesinstitut“)</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p style="text-align: center;"><b>Herrn/Frau Name</b> („Assoziierte Person“)</p> <p style="text-align: center;">Straße, Ort</p>	
<p><b>1. Aufgaben</b></p> <p>Die assoziierte Person nimmt auf Vorschlag der zu evaluierenden Schule und in Abstimmung mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung als sachverständige Person bei der Fremdevaluation teil: Sie wirkt mit</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) durch Einsicht in den Auszug aus der Qualitätsdokumentation (Schulportfolio)</li><li>b) beim Interview mit Schülerinnen und Schülern, mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Eltern und der Schulleitung</li><li>c) beim Schulhausrundgang,</li><li>d) bei der Beobachtung von Unterrichtssituationen, sofern ein entsprechender Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vorliegt,</li><li>e) bei der Auswertung der Fremdevaluation und</li><li>f) bei der Präsentation der Ergebnisse in der GKL, insofern sie die Schule dazu einlädt.</li></ul> <p>Mitwirkung bedeutet Teilnahme, ergänzende Rückfragen und Beratung mit dem Evaluationsteam des Landesinstituts.</p> <p>Die Tätigkeit als assoziierte Person erfolgt unentgeltlich im Rahmen eines Ehrenamtes.</p> <p>Die Leitung des Evaluationsteams des Landesinstituts stellt die ordnungsgemäße Durchführung der Fremdevaluation sicher und ist für die Einhaltung der Verfahrensregelungen verantwortlich.</p>	
<p><small>www.ls-bw.de 1/2</small></p>	

**2. Amtsverschwiegenheit und Datenschutz**

Im Blick auf die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes und die in § 37 Beamtenstatusgesetz geregelte Pflicht zur Amtsverschwiegenheit ist die assoziierte Person verpflichtet, keine Informationen über Inhalte, Verfahren und Ergebnisse der Fremdevaluation der zu evaluierenden Schule sowie keine personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben (die Pflicht nach § 37 Beamtenstatusgesetz gilt für nicht in einem Beamtenverhältnis stehende Personen entsprechend). Das gilt nicht für Informationen, die offenkundig sind. Auf das Merkblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise zur Evaluation“, das dieser Vereinbarung beiliegt, wird hingewiesen.

**3. Dienstreisen**

Dienstreisen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als assoziierte Person gelten mit dieser Vereinbarung als allgemein genehmigt. Reisekostenvergütung kann nach Maßgabe der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes durch das Landesinstitut nur gewährt werden, wenn Zuwendungen von dritter Seite auf die Reisekostenvergütung nicht erfolgen (für nicht in einem Beamtenverhältnis stehende Personen erfolgt die Erstattung von Reisekosten dem Landesreisekostengesetz entsprechend).

**4. Unfallfürsorge**

Während der Tätigkeit als assoziierte Person im Auftrag der Schule besteht Unfallschutz durch die Schule im Rahmen des Ehrenamtes gem. § 45 Beamtenversorgungsgesetz bzw. gem. § 2 Abs. 1 Nr. 11 Siebtes Buch des Sozialgesetzbuches.

**5. Kündigung**

Die Vereinbarung kann von jeder Seite jederzeit ohne Einhaltung von Fristen schriftlich gekündigt werden.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

Landesinstitut für Schulentwicklung  
Bruno Zoller

Assoziierte Person

## Anlage 7 – Übersicht über den Inhalt der Informationspakete für Schulen

**Inhalte des Informationspakets für Schulen**

- Informationen zur Onlinebefragung (Infopaket BEF)
  - Schulinformation zur Onlinebefragung
  - Einverständniserklärung Befragung
  - Info und Anleitung zur Onlinebefragung LK
  - Info und Anleitung zur Onlinebefragung SuS
  - Info und Anleitung zur Onlinebefragung E
  - Hinweisblatt für betreuende Personen im Computerraum
  
- Informationen für den Elternbeirat
  - Infobroschüre Elternbeirat
  - Informationsblatt Eltern
  - Flyer Eltern
  - Hinweisblatt allgemeine Informationen: Handreichungen (QE12-15), Website, Servicestelle
  
- Informationen für die SMV
  - Infobroschüre SMV
  - Flyer Schülerinnen und Schüler
  - Hinweisblatt auf Handreichungen (QE12-15), Webseite mit FAQs und Servicestelle
  
- Allgemeine Informationen
  - Hinweisblatt allgemeine Informationen: Handreichungen (QE12-15), Website, Servicestelle
  - Infoblatt zu BUS
  - Flyer allgemein
  - Merkblatt Auszug aus schulischer Q-Doku
  - WORD-Vorlage Angaben der Schule
  - Merkblatt Kleinschulen
  - Merkblatt assoziierte Person
  - Merkblatt Wahlpflichtbereiche

## Anlage 8 – Merkblatt zur schulischen Qualitätsdokumentation

### Auszug aus der schulischen Qualitätsdokumentation für die Fremdevaluation

Schulische Qualitätsdokumentationen sind hinsichtlich ihres Umfangs sowie der Form und Ausführlichkeit der Darstellung unterschiedlich und definieren sich über ihren Nutzen für die jeweilige Schulgemeinschaft. Nicht alle in einer schulischen Qualitätsdokumentation enthaltenen Unterlagen sind für die Fremdevaluation relevant und notwendig. Das Evaluationsteam des Landesinstituts benötigt bei der Fremdevaluation einer Schule lediglich einen Auszug aus der schulischen Qualitätsdokumentation, um im Vorfeld des Schulbesuchs einen ersten Einblick in die Arbeit der jeweiligen Schule zu bekommen und einen Überblick über die verschiedenen Phasen bzw. Bereiche ihrer Qualitätsentwicklung zu erhalten. Die Daten werden vom Evaluationsteam ausgewertet. Die Dokumentenanalyse des Auszugs aus der schulischen Qualitätsdokumentation ist eines von mehreren Datenerhebungsverfahren bei der Fremdevaluation. Darüber hinaus dient der Auszug aus der Qualitätsdokumentation der effizienten und zielgerichteten Planung des Evaluationsbesuchs.

Der Auszug aus der schulischen Qualitätsdokumentation sollte einen *Umfang* von ca. 100 Seiten nicht überschreiten und in Papierform bzw. in digitaler Form als CD den Mitgliedern des Evaluationsteams vorgelegt werden oder über ein Passwort online für diese einsehbar sein.

#### Gliederung des Auszugs

Auszug aus der Qualitätsdokumentation/dem Schulportfolio aus Anlass der Fremdevaluation	
1.	Angaben der Schule
2a.	Dokumente zu den obligatorischen Bereichen (Qualitätsbereiche I, III und Q)
2b.	Dokumente zu den schulspezifischen Wahlpflichtbereichen/-kriterien (Qualitätsbereiche II, IV oder V)
3.	Ergänzende Dokumente

Abb. 15: Gliederung des Auszugs für die Fremdevaluation

#### 1. Angaben der Schule

Die Angaben der Schule bieten einen Überblick über statistische Daten und Grundlagen, welche die Voraussetzungen und Bedingungen der Schule abbilden (vgl. Kapitel 3.4.2). Sie sind Hinter-

grundinformationen für schulische Strukturen, das Schulprofil und damit für die im Evaluationsbericht unter Bewertungen im Detail beschriebenen Prozesse.

## 2. Dokumente zu Pflicht- und Wahlpflichtbereichen

Eingang in den *Auszug* aus der schulischen Qualitätsdokumentation finden Dokumente mit Bezug zu den obligatorischen Qualitätsbereichen bzw. zu den von der Schule ausgewählten Wahlpflichtkriterien (vgl. Merkblatt zu den Wahlpflichtbereichen).

Die im Folgenden aufgeführten Kategorien sind als Hilfestellung zur Zusammenstellung des Auszugs für die Fremdevaluation gedacht und sollen Schulen einen Überblick über Dokumente geben, die Eingang in den Auszug für die Fremdevaluation finden. Die Liste ist grundsätzlich als offene Liste zu verstehen. Dabei werden die unter *Teil I* aufgeführten Dokumente schulartspezifisch von allen Schulen erwartet.

### Kategorien bei der Auswahl der für die Fremdevaluation erforderlichen Dokumente

**Teil I:** Mehrjährige Dokumentation (mind. fünf Jahre) der Ergebnisse und der Ableitung von Maßnahmen unter Bezugnahme auf die schulischen Ziele und Ressourcen:

- Vergleichsarbeiten (VERA, DVA)
- schulische Kennzahlen (Wiederholerquoten, Abbrecherquoten, Übergangsquoten auf weiterführende Schulen)
- Abschlussprüfungen
- weitere schulspezifische Dokumentation zu klassen- bzw. fachbezogenen Leistungsdaten

**Teil II:** Weitere Dokumentation:

- Listen/Organigramme über Zuständigkeiten/Unterstützungssysteme
- Darstellung wiederkehrender Abläufe (Information, Kooperation, Gestaltung von Konferenzen, besonderen Tagen und Veranstaltungen)
- Festlegungen/Absprachen über Verfahrensweisen in bestimmten Bereichen der Schule
- Regelungen an der Schule insgesamt
- Einzel-Angebote/zeitlich befristete Projekte im Bereich Unterricht/Schulleben
- Angebote/Projekte/Maßnahmen zur Erreichung bestimmter Ziele, die im Bereich Unterricht/Schulleben implementiert sind
- Konzeptionelle oder pädagogische Überlegungen/Leitsätze/Leitziele (in Bezug auf bestimmte Verfahren, bestimmte Arbeitsweisen, schulische Maßnahmen, Qualitätsentwicklung der Schule)
- Arbeitsformen und Zusammenarbeit im Kollegium, innerhalb der verschiedenen Bereiche der Schule bzw. zwischen der Schule und ihren Partnern (Eltern, anderen Schulen, Einrichtungen, Betriebe)
- Einsatz von Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung in bestimmten Bereichen/bezogen auf bestimmte Themen (Evaluationsplanung, Umgang mit Ergebnissen)

### 3. Ergänzende Dokumente

Ergänzende Dokumente können beispielsweise sein:

- relevante Presseartikel zu den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen/-kriterien
- aktuelles Jahrbuch
- aktuelle Festschrift
- Schulplaner
- Elternmappen

**Hinweis:** Fachcurricula (Kerncurriculum und Schulcurriculum) und Presseartikel finden nur Eingang in den Auszug für die Fremdevaluation, wenn sie in direktem Bezug zum Leitbild bzw. zu den Leitgedanken der Schule oder zum Wahlpflichtbereich/-Kriterium stehen. *Kriterium I 1* (schulinterne Umsetzung des Bildungsplans) sowie *Kriterium V 3* (Darstellung schulischer Arbeit in der Öffentlichkeit)<sup>1</sup> sind *nicht Gegenstand der Fremdevaluation*<sup>2</sup>.

#### Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Gestaltung der schulischen Qualitätsdokumentation und zur Fremdevaluation finden sich auf den Seiten [www.schulportfolio.info](http://www.schulportfolio.info) und [www.evaluation-bw.de](http://www.evaluation-bw.de).

<sup>1</sup> Landesinstitut für Schulentwicklung/Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2007): Orientierungsrahmen zur Schulqualität für allgemein bildende Schulen in Baden-Württemberg, Stuttgart

<sup>2</sup> Aus: [www.schule-bw.de/entwicklung/qualieval/qualiabs/fev](http://www.schule-bw.de/entwicklung/qualieval/qualiabs/fev)

## Anlage 9 – Vorlage für die Angaben der Schule (Muster)

## Angaben der Schule

Die im Folgenden von der Schule stichwortartig auszufüllenden Angaben finden Eingang in den Fremdevaluationsbericht.

Themenbereiche	von der Schule auszufüllen
<b>Angebote</b> <b>Bildungsgänge bzw. gymnasiale Profile</b> (z. B. zweizügige GS, vierzügige Realschule, Sonderschule für Geistig- und Körperbehinderte, sprachliches Profil mit Sprachenfolge, naturwissenschaftliches Profil, Musikprofil, Sportprofil, Kunstprofil, Europäisches Gymnasium, Hochbegabtenzug)	
<b>Pädagogische Schwerpunkte und Besonderheiten</b> (z. B. im Bereich Sprache, Differenzierung, Kompetenzförderung, Bewegung, Musik, Sport, Gestalten, Auszeichnungen und Teilnahme an Projekten wie bewegte Schule, Berufswahlsiegel BoriS, Eliteschule des Sports/Fußballs, Benennung als Pilot- oder Modellschule)	
<b>Ganztagsbetreuung/ Ganztagschule</b> (Kernzeit/Hort, offene Ganztagschule bzw. Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, Organisation z. B. Betreuungsangebote, Beteiligte mit Art und Umfang, Räumlichkeiten)	
<b>Zusammensetzung der Schülerschaft</b> ( <u>Besonderheiten</u> in Bezug auf Homogenität bzw. Heterogenität der Schülerschaft, Anteil Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf)	
<b>Zusammensetzung des Kollegiums (päd. Personals) und nicht lehrendes Personal</b> (Kollegium: Anzahl männlich, weiblich sowie Anzahl Vollzeit/Teilzeit Nicht lehrendes Personal: Anzahl und Funktion)	
<b>Zusammensetzung der Klassen</b> Anzahl der Klassen und durchschnittliche Klassengröße bis Klassenstufe 10, gesondert aufführen: Kooperationsklassen, Außenklassen und Grundschulförderklassen	
<b>Gebäude/ Räume/ Schulgelände</b> (Wesentliche Punkte und <u>Besonderheiten</u> in Bezug auf: Raumangebot und Ausstattung, Erweiterungsbauten/ Umbaumaßnahmen, Wanderklassen, zusätzliche Räumlichkeiten z. B. Beratungsraum, Trainingsraum oder Therapieraum, besondere Gestaltungsmaßnahmen, Schulgelände, Dependancen bzw. weiterer Schulstandorte,	

## Anlage 10 – Einverständniserklärung zur Fremdevaluation (Muster)



## VG Einverständnis Befragung – Schule

**Einverständniserklärung für Schülerinnen, Schüler und Eltern  
zur Teilnahme an Befragungen im Rahmen der Fremdevaluation**

Im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg führt das Landesinstitut für Schulentwicklung Stuttgart (LS) an Ihrer Schule eine Fremdevaluation durch, die der Qualitätsentwicklung der Schule dienen soll. Das Evaluationsteam erhält im Rahmen der Fremdevaluation einen Einblick in die Schulsituation vor Ort, indem es sich Unterlagen der Schule ansieht, eine Onlinebefragung durchführt, einen Schulhausrundgang macht, Unterrichtssituationen beobachtet und Interviews mit der Schulleitung, den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern führt. Die Teilnahme an einem Interview oder an der Onlinebefragung ist freiwillig, eine Nicht-Teilnahme bringt für die Schüler/-innen oder ihre Eltern keinerlei Nachteile.

Wir bitten hiermit um Ihr Einverständnis als Schülerin oder Schüler bzw. als Eltern für die Teilnahme an der Onlinebefragung und/oder an einer Befragung in einem Gruppeninterview. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sowohl für die Auswertung der Befragungen als auch im Rahmen der weiteren Fremdevaluation keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler verarbeitet werden. Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen die Servicestelle Fremdevaluation\* jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, die vorbereitete Einverständniserklärung auszufüllen und zu unterschreiben. Die Schülerinnen und Schüler geben diese in der Schule ab. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Hilfe.

\*Servicestelle Fremdevaluation am LS: Telefon 0711/6642-2304, E-Mail [fev@ls.kv.bwl.de](mailto:fev@ls.kv.bwl.de), Internet [www.ls-bw.de/qeeva/service-fev](http://www.ls-bw.de/qeeva/service-fev)

**Einverständniserklärung**

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Name der Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Durch die **Schülerin/den Schüler** auszufüllen (bei einem Alter **ab 12** Jahren):

Hiermit erkläre ich mich  damit einverstanden /  nicht damit einverstanden,  
an einer Befragung im Rahmen der Fremdevaluation teilzunehmen.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Durch die **Eltern** auszufüllen (bei einem Alter **unter 18** Jahren):

Hiermit erkläre ich mich  damit einverstanden /  nicht damit einverstanden,  
dass meine Tochter / mein Sohn an einer Befragung im Rahmen der Fremdevaluation teilnimmt.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Eltern)

## Anlage 11 – Beobachtungsbogen für den Schulhausrundgang



## FEV SHR-Bogen – Vorlage

<b>Merkmal</b>	<b>Stichworte</b>
QB I M 7 Schulorganisatorische Maßnahmen zur Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse	z.B. bauliche Gegebenheiten, bedarfsgerechte Ausstattung, Berücksichtigung spezifischer SuS-Bedürfnisse, Zustand, bewusste Gestaltung, Möglichkeiten unterschiedlicher Lernaktivitäten, Möblierung, Aufbewahrung und Präsentation von Lernergebnissen
QB II M 12 Innerschulische Arbeitsbedingungen	z. B. Arbeitsräume für Lehrkräfte, Medienausstattung dieser Arbeitsräume, Informationswände und Ablagesysteme für Lehrkräfte, Stauräume und Bibliothek bzw. Materialsammlungen für Lehrkräfte, Gemeinschafts- und Besprechungsräume für Lehrkräfte
QB III M 16 Arbeitsabläufe und Prozesssteuerung	z. B. Informationswände, Aushänge, Projektionen durch Beamer, Ablagesysteme
QB IV M 18 Schule als Gemeinschaft	z.B. Bezug zu schulischen Zielen, Schaffung von Räumlichkeiten zur Partizipation, Orientierung am Bedarf der SuS, Akquirierung zusätzlicher Ressourcen, Gemeinschaftsaktivitäten, Repräsentanz partizipativer Gremien im Gebäude, gegenseitige Achtung im Umgang, Umgang mit Regeln / Regelverletzungen,
QB IV M 19 Demokratische Beteiligung am Schulleben und an der Schulentwicklung	z.B. Verantwortungsübernahmen durch SuS, Foren freier Meinungsäußerung, SMV-Arbeit
Schulgebäude	z.B. bauliche Gegebenheiten, Zustand, Gestaltung
Schulgelände	z.B. Lage zu anderen Gebäuden, Pausenhofgestaltung
Spezifische Räumlichkeiten	z. B. von Ganztagschulen

## Anlage 12 – Beobachtungsbogen für Unterrichtssituationen



**FEV BUS-Bogen – Vorlage**

---

**Beobachtungsbogen für Unterrichtssituationen (Seite 1)**

Schule: \_\_\_\_\_ Klassenstufe(n): \_\_\_\_\_

Teil der Unterrichtsstunde:  1. Hälfte  2. Hälfte

Merkmal	
<b>Stichpunkte</b>	<b>M1 Förderung des selbstgesteuerten, aktiven Lernens</b>
Unterschiedliche Sozialformen, Wissensweitergabe zwischen SuS, aktivierende Aufgaben/ Fragestellungen, Kompetenztransfer in sozialen Kontexten, hoher unterrichtsbezogener Kommunikationsanteil der SuS, Gestaltungsräume für SuS, eigenständige Hypothesenbildung, selbständiges Angehen von Aufgaben ...	
<b>Stichpunkte</b>	<b>M2 Förderung von Methoden- und Medienkompetenz</b>
Lernstrategien, Methodenlernen, sachorientierte Nutzung von Medien / Materialien, Routinen im Umgang mit Medien/ Hilfsmitteln, fachübergreifende und fachspezifische Kompetenzen, ...	
<b>Stichpunkte</b>	<b>M3 Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen</b>
Lernarrangements / Übungsangebote, um mit- und voneinander zu lernen, gegenseitige Unterstützung, Problemlösung, Konfliktlösung, Lehrkräfte Vorbilder für Zusammenarbeit, Verantwortungsübernahme, ...	
<b>Stichpunkte</b>	<b>M4 Differenzierung</b>
Verschiedene Arbeitsmaterialien / Hilfsmittel, individuelle Förderung, Anknüpfen an individuellen Interessen der SuS, unterschiedliches Lerntempo, unterschiedliche Unterrichtsarrangements, Methodenvielfalt, Berücksichtigung des Migrationshintergrundes / von Einschränkungen ...	

Seite 1/2



## FEV BUS-Bogen – Vorlage

**Beobachtungsbogen für Unterrichtssituationen (Seite 2)**

Schule: \_\_\_\_\_ Klassenstufe(n): \_\_\_\_\_  
 Teil der Unterrichtsstunde:  1. Hälfte  2. Hälfte

<b>Merkmal</b>	
<b>Stichpunkte</b>	<b>M5 Lernförderliches Unterrichtsklima</b>
Kommunikationsrituale, Fehler als Lernchancen, gegenseitige Ermutigung, gegenseitige Achtung im Umgang, ... übersichtliche Präsentation Lern- / Arbeitsergebnissen, barrierefreier Zugang zu Räumen und Materialien, angemessene Raumgestaltung bezogen auf Alter, Entwicklung, Bildungsgang,	
<b>Stichpunkte</b>	<b>M6 Strukturierung der Lehr-/Lernprozesse</b>
Transparenz des Ablaufs, Orientierungshilfen, Gestaltung der Phasenwechsel, Zusammenhänge werden deutlich, Routine beim Umsetzen von Handlungsimpulsen, Berücksichtigung physischer und psychischer Bedürfnisse, (Zielklarheit, Abgrenzung der Unterrichtssequenzen, Strukturierungshilfen, Einbezug von Vorwissen, Umsetzung von Arbeitsaufträgen, ...)	
<b>Stichpunkte</b>	<b>M8 Rückmeldepraxis zum Leistungsstand und zum Lernfortschritt</b>
Reflexion der Lernprozesse und Lernergebnisse (differenzierte verbale Rückmeldung), Angebote zur Selbsteinschätzung	

## Anlage 13 – Informationen für Schulträger zum Bericht der Fremdevaluation

**Informationen  
für Schulträger  
zum  
Bericht der Fremdevaluation**



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

**November 2008**

## I. Hintergrund

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 13. Dezember 2006 das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Drucksache 14/445) verabschiedet und damit für die öffentlichen Schulen in § 114 des Schulgesetzes regelmäßige Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation verbindlich gemacht. Gleichzeitig wurde ein von allen im Landtag vertretenen Fraktionen getragener Entschließungsantrag angenommen, der sich mit der Einbeziehung der Schulträger in das schulische Evaluationsverfahren befasst und die Rolle des Schulträgers im Qualitätsentwicklungsprozess der Schulen stärkt. Gemäß diesem Antrag wurde zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Kultusministerium eine Vereinbarung getroffen. Zum einen wird festgelegt, dass die Schule im Benehmen mit dem Schulträger und soweit erforderlich mit dessen Unterstützung in die schulinterne schriftliche Qualitätsdokumentation auch relevante Angaben zu Leistungen des Schulträgers aufnimmt. Im Gegenzug ist festgehalten, dass der Schulträger den Fremdevaluationsbericht unverzüglich nach Abschluss der datenschutzrechtlichen Prüfung erhält. Gemäß dieser Vereinbarung erhalten Sie den beiliegenden Fremdevaluationsbericht der Schule in Ihrem Verantwortungsbereich. Nachfolgend erhalten Sie ergänzende Informationen zur Einordnung dieses Fremdevaluationsberichts in den Kontext der zentralen bildungspolitischen Ziele Baden-Württembergs. Sie werden des Weiteren um vertrauliche Behandlung des Berichts gebeten.

## II. Bildungspolitischer Kontext

Mit der Gesetzesänderung wird im Bildungssystem Baden-Württembergs ein Paradigmenwechsel vollzogen: Der bislang verfolgte Ansatz einer Steuerung durch Vorgaben wird abgelöst von einer Orientierung an Ergebnissen. Dieser Wandel umfasst alle Ebenen des Bildungswesens. Die Stärkung der Eigenständigkeit der Schulen steht dabei im Mittelpunkt. Schulen müssen flexibel und differenziert auf die sich verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren. Dazu brauchen sie erweiterte Handlungsspielräume. So kann jede Schule die besten Lösungen für die spezifischen Problemstellungen vor Ort realisieren, ihre Schul- und Unterrichtsqualität eigenverantwortlich weiterentwickeln und die optimale Förderung der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler erreichen.

Dieser Wandel erfordert zugleich Systeme zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Der Qualitätsentwicklungsprozess für die Schulen in Baden-Württemberg ist dabei als Regelkreis angelegt. Ausgehend von den im **Leitbild oder Schulkonzept** formulierten Zielen evaluiert die Schule ihre Schul- und Unterrichtsqualität regelmäßig selbst und plant und implementiert Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Dieser kontinuierliche Prozess der Qualitätsentwicklung mit dem Instrument der **Selbstevaluation** wird als Teil der inneren Schulentwicklung von der Schule selbst gesteuert.

Ergänzt wird dies durch die **Fremdevaluation** des Landesinstituts für Schulentwicklung, das als von der Schulverwaltung unabhängige Institution dazu beauftragt ist. Die Fremdevaluation erstreckt sich - unter Einbeziehung der Ergebnisse der Selbstevaluation - auf die Bereiche, die im für Baden-Württemberg gültigen Modell zur Schulqualität genannt werden. Als Ergebnis der Fremdevaluation erhalten die Schulen eine professionelle externe Rückmeldung über ihre Stärken und Verbesserungsbereiche. Die Schule erhält mit dem "Blick von außen" Impulse für künftige Entwicklungsschritte und Steuerungswissen für die weitere Arbeit. So fördert die Fremdevaluation die Verbindlichkeit systematischer Qualitätsentwicklung und trägt zur schulischen Weiterentwicklung bei.

Der Bericht der Fremdevaluation ist zugleich die Grundlage für entwicklungsorientierte **Zielvereinbarungen** mit der Schulaufsicht. Im Prozess der Zielvereinbarungen bringen Schulverwaltung und Schule ihre jeweiligen Vorstellungen über die Zukunft der Schule in die Zielvereinbarungsgespräche ein. Dabei werden die Entwicklungsimpulse der Schule mit den gesetzlichen und bildungspolitischen Rahmenvorgaben abgeglichen. Zugleich kann hier geklärt werden, welche Ressourcen und Unterstützungsleistungen zur Zielerreichung benötigt und wie diese eingesetzt werden. Das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses wird in der Zielvereinbarung schriftlich festgehalten. Die im Schulgesetz verankerten Beteiligungsrechte des Schulträgers bleiben davon unberührt (z. B. bei der Einrichtung von Schulversuchen, wenn damit für den Schulträger Mehrbelastungen verbunden sind). Sofern die zu vereinbarenden Ziele auch Auswirkungen auf die sächliche Ausstattung der Schule haben, bedürfen sie der Abstimmung mit dem Schulträger. Diese sollte im Vorfeld der Zielvereinbarung erfolgen.

Durch den Fremdevaluationsbericht der Schulen erhalten die Schulträger zum Teil neue Einblicke in das schulische Geschehen. Zugleich wird die Rolle der Schulträger bei der Qualitätsentwicklung an Schulen weiter gestärkt. Es ist zum Vorteil der Kinder und Jugendlichen, die sich daraus eröffnenden Chancen der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulträgern in kooperativer Weise zu nutzen.

Die Aufgabenstellung des § 114 des Schulgesetzes bringt es mit sich, dass der Fremdevaluationsbericht Informationen über die untersuchte Schule enthält, die insbesondere im Hinblick auf die daraus von der Schule zu ziehenden Schlussfolgerungen vertraulich zu behandeln sind. Es wird daher gebeten, den Fremdevaluationsbericht in den gemeindlichen Gremien in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln und die Gemeinderäte auf ihre Verschwiegenheitspflicht bezüglich der Inhalte des Fremdevaluationsberichts hinzuweisen.